

A faint, light gray background map of the city of Ilmenau, showing building footprints and street layouts. The map is centered and covers most of the page.

## Barrierefreie Stadt Ilmenau

Ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Barrierefreiheit  
im Rahmen der Stadtsanierung und des Stadtumbaus

Teilbereich V:  
Stadtumbaugebiet „Stollen“  
Band 5

Auftraggeber  
STADT ILMENAU  
vertreten durch den  
Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau  
Am Markt 7  
98693 Ilmenau

Auftragnehmer  
HEINISCH LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Schloßberg 4  
99867 Gotha

Dezember 2015

Aufgrund des umfangreichen Volumens der Datenerhebung- und Weiterverarbeitung dieser Studie besteht das Gesamtwerk aus 5 Einzelheften, die dem jeweiligen Teilbereich zugeordnet sind. Obwohl die Bestandsaufnahme mit größter Sorgfalt durchgeführt wurde, kommt es vor, dass nicht alle Informationen verarbeitet werden konnten. Die Verfasser weisen daher ausdrücklich darauf hin, keinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Redaktionsschluss 24.10.2015

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Bedürfnis nach Mobilität ist ein gesellschaftliches Gut, das in unserer modernen Welt für Werte wie Freiheit und Unabhängigkeit steht. Mobil zu sein, sich selbstbestimmt im Raum fortbewegen zu können, meint damit nicht nur das Streben nach Individualität. In erster Linie stellt Mobilität eine Notwendigkeit im Alltag dar. Der tägliche Arbeitsweg, der Arztbesuch, der Weg zum Einkaufen, zur Schule oder in die KiTa, aber auch der Sonntagsausflug oder die Urlaubsreise - all diese Notwendigkeiten und Bedürfnisse erfordern eine Infrastruktur. Unsere Städte bieten den dafür notwendigen Raum.

Wie aber verändern sich Infrastruktur und Stadtraum, wenn die Altersstruktur steigt? Wie verändern sich die Anforderungen an die Stadtentwicklung unter dem Aspekt von Gleichstellung und Gleichbehandlung? Wie kann unsere bauliche Umwelt so gestaltet werden, dass diese für alle Menschen, in jedem Alter, mit unterschiedlichsten Fähigkeiten, weitestgehend gleichberechtigt und ohne fremde Hilfe genutzt werden kann? Viele Antworten darauf finden sich in den jeweiligen Landesbauordnungen rund um das Thema barrierefreies Bauen wieder. Als Bestandteil gelten die Normen der DIN 18040. Diese wurden 2012 über die Liste der „Eingeführten Technischen Bestimmungen“ (ETB) in Thüringen als rechtsverbindlich erklärt.

Im Zuge der Stadtsanierung Ilmenaus sind bereits weite Teile des öffentlichen Stadtraumes barrierefrei umgestaltet worden, insbesondere der „Historische Stadtkern“ sowie die „Bahnhofsvorstadt“. Auch an den Übergangsbereichen zum öffentlichen Nahverkehr werden derzeit zahlreiche Maßnahmen für einen barrierefreien Ausbau umgesetzt. Um die weiteren Ziele und Umsetzungsmaßnahmen im Gesamtkontext festzulegen, ist die Erarbeitung eines entsprechenden Handlungsrahmens notwendig, welcher in Form dieser Studie Aus-

druck finden soll.

Für die Sanierungsgebiete „Historischer Stadtkern“, „Bahnhofsvorstadt“ und „Langewiesener Straße“, sowie die Stadtumbaugebiete „Stollen“ und „Pörlitzer Höhe“ wird im Rahmen dieser Untersuchung eine detaillierte Standortanalyse der Freiraumstruktur durchgeführt. Untersucht werden öffentliche, soziale und sportliche Angebote, aber auch Bildungsangebote, sowie bedeutende touristische Ziele, öffentliche Verkehrsangebote und wichtige Hauptzuwegungssachen.

Im Ergebnis entsteht ein Instrumentarium für einen bedarfsgerechten Stadtbau in Form eines Leistungskataloges, der den lang-, mittel- und kurzfristigen Handlungsbedarf von Maßnahmen zum barrierefreien Bauen festlegt.

Nicht zuletzt startet die Stadt Ilmenau ein bisher in Thüringen einzigartiges Pilotprojekt, das auch für andere Städte und Gemeinden Vorbildcharakter haben soll. Der Diskurs zwischen Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit spielt dabei eine wichtige Rolle zur Abwägung von Maßnahmenpaketen. Die Stadt Ilmenau arbeitet ambitioniert, um ein Höchstmaß an Qualität innerhalb ihrer Freiraumstruktur zu bieten.

Für das Erreichen der genannten Ziele stellt die vorliegende Studie ein wertvolles Arbeitsmittel für alle am Bau- und Planungsprozess beteiligten Akteure bereit.



## BARRIEREFREIE STADT ILMENAU

Ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Barrierefreiheit  
im Rahmen der Stadtsanierung und des Stadtumbaus

Teilbereich V:  
Stadtumbaugebiet „Stollen“  
Band 5

## Inhaltsverzeichnis

1	Planungsgrundlagen zum Barrierefreien Bauen.....	6
2	Zur Benutzung dieses Handbuches .....	8
3	Bestandsanalyse des Untersuchungsgebietes .....	12
3.1	Maßnahmenkarte Stadtumbaugebiet „Stollen“ .....	17
4	Tabellarische Analyse und Bewertung.....	20
4.1	Rasterfeld V_1 .....	20
4.2	Rasterfeld V_2 .....	26
4.3	Rasterfeld V_3 .....	36
4.4	Rasterfeld V_4 .....	44
4.5	Rasterfeld V_5 .....	54
4.6	Rasterfeld V_6 .....	60
4.7	Rasterfeld V_7 .....	68
4.8	Rasterfeld V_8 .....	74
4.9	Rasterfeld V_9 .....	80
5	Verbindung zum Krankenhaus.....	86
5.1	Maßnahmenkarte Verbindung zum Krankenhaus.....	87
5.2	Tabellarische Analyse und Bewertung.....	90
5.2.1	Rasterfeld V* .....	90
	Quellenangaben .....	92

## 1 Planungsgrundlagen zum Barrierefreien Bauen

Der im Rahmen dieser Studie erarbeitete Maßnahmenkatalog stützt sich auf die Anforderungen an eine barrierefreie Stadtentwicklung. Diese orientieren sich an 2 wesentlichen Grundlagen. Einerseits an den in der DIN 18040 definierten Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen, andererseits am sogenannten „2-Sinne-Prinzip“.

Die DIN 18040 berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen, motorischen, kognitiven oder auch temporären Einschränkungen. Sie definiert damit die baulichen und planerischen Grundlagen zur Herstellung eines barrierefreien Bauwerkes. Sie unterscheidet 3 Anwendungsbereiche, die jeweils einen eigenen Teil bilden. Der erste Teil (DIN 18040/1) bezieht sich auf „die Teile des Gebäudes und der zugehörigen Außenanlagen, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind“.<sup>1</sup> Der zweite Teil (DIN 18040/2) findet seine Anwendung im Wohnungsbau. Beide Teile der DIN beziehen sich sowohl auf die Infrastruktur innerhalb eines Gebäudes, als auch auf deren zugeordnete Freiflächen. Mit Augenmerk auf den barrierefreien Fußgängerverkehr stellt der dritte Teil (DIN 18040/3) ausschließlich auf die barrierefreie Gestaltung von öffentlich zugänglichen Freiräumen und Verkehrsanlagen ab. In der Gesamtheit lassen sich die Beschaffenheit von Wegen (Oberflächen, Querungshilfen, Übergänge, Leitsysteme) und Ausstattungselementen, sowie die Gestaltung von Nahverkehrsangeboten (ÖPNV) und Stellplätzen ableiten.

Damit beinhalten alle drei Teile relevante Grundlagen für die Erarbeitung dieses Maßnahmenkataloges.

Die nebenstehende Tabelle ordnet die relevanten Planungsanforderungen gemäß DIN 18040 den einzelnen Themenkomplexen zu.

Sie zeigt auch, aus welchem Anwendungsbereich diese Planungsanforderungen hergeleitet sind.

Ergänzend wird dieser Untersuchung das sogenannte „2-Sinne-Prinzip“ zugrunde gelegt. Danach sollen bei der barrierefreien Gestaltung immer mindestens 2 Sinne angesprochen werden, um eine Information zu erfassen. Insbesondere bei hochgradigen Einschränkungen wird so der Informationszugang über mindestens zwei Sinneswahrnehmungen ermöglicht: statt Sehen — Hören und Tasten oder statt Hören — Sehen und Tasten.

Eine konsequente Berücksichtigung der DIN Norm und des „2-Sinne-Prinzips“ ermöglicht somit eine bedarfsgerechte Beurteilung der zu untersuchenden baulichen Anlagen innerhalb der Bearbeitungsgebiete.

Auf den folgenden Seiten wird die Methodik dieser Untersuchung detailliert beleuchtet.

---

<sup>1</sup> DIN 18040/1, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen-Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, S. 5

Themenkomplex	Planungsanforderungen	Freiraum 18040/3	Wohnum- feld 18040/2	Öff. Ge- bäude/ Geschäfte 18040/1
Wege	Oberflächenbelag erschütterungsarm, Gehwegbreite 180 cm auf Hauptwegen, Einschränkung durch Objekte, Steigung max. 3 %, Bord min. 3 cm hoch, Ausfahrten hervorgehoben, optische und taktile Differenzierung von Fahrbahn, getrennter Fahrradweg, Blindenleitsystem, Beleuchtung, Treppen – Stufen alle gleiche Höhe/ markiert, Rampen max. 6 % mit Zwischenpodesten (150/150 cm) alle 6,00 m, beidseitiger Handlauf, Radabweiser	x	x	x
Übergänge/ Querungen	abgesenkter Bord auf 3 cm Höhe, optische und taktile Differenzierung, Einsehbarkeit, Mittelinsel mit Bewegungsfläche, Fußgängerüberweg, Ampelübergang taktil/akustisch	x		
Einrichtungen/Ausstattung	Ausstattungs-elemente müssen visuell kontrastierend gestaltet und taktil erfüllbar sein, indem sie 1) - bis auf den Boden hinunterreichen, 2) -15 cm über dem Boden enden, 3) - durch einen mind. 3 cm hohen Sockel, entsprechend den Umrissen des Ausstattungselementes ergänzt werden, 4) - oder mit einer Tastleiste, die max. 15 cm über dem Boden endet, versehen werden.	x	x	x
ÖPNV	Bordhöhe Bus mind. 18 cm, Bodenindikatoren vorhanden, Oberflächenkontrast, durchgängige Wegeführung an Umsteigepunkten, Wetterschutzbereich, visuelle Orientierungshilfe vorhanden	x		
Spiel-/Freizeit-/ Erholungsflächen	Oberflächenbelag erschütterungsarm, Anlagen barrierefrei zugänglich und nutzbar, akustische und taktile Hilfen vorhanden, Bepflanzung als Orientierungshilfe vorhanden, kontrastreiche Gestaltung, ausreichend beleuchtet	x	x	x
Stellplätze	nah erreichbar, Behindertenstellplatz 350/500 cm, markiert, beschildert		x	x
Zugang zu Gebäuden	Oberflächenbelag zum Zugang erschütterungsarm, Oberflächenbelag im Zugang differenziert, Zugang schwellenlos, Zugang beleuchtet, Aufstellfläche vor Zugang 150/150 cm, Eingangstür differenziert, Treppen – Stufen alle gleiche Höhe/ markiert, Rampen max. 6 % mit Zwischenpodesten (150/150 cm) alle 6,00 m, beidseitiger Handlauf, Radabweiser, automatischer Türöffner vorhanden		x	x

Tabelle 1: Anforderungen DIN 18040 an die jeweiligen Nutzungskategorien

2 Zur Benutzung dieses Handbuchs

Bestandsaufnahme vor Ort

Eine präzise Bestandsaufnahme vor Ort bildet das Fundament für das Ergebnis dieser Studie. In Vorbereitung auf die Datenerhebung wurden Erfassungsbögen nach den Kriterien und Hinweisen der DIN 18040 (siehe auch Tabelle 1) entwickelt. Diese dienen während der Kartierungsarbeiten als Checkliste und wurden für jedes einzelne Untersuchungsobjekt angelegt. Ein zusätzlicher fotografischer Nachweis half nach der Bestandserfassung bei der Auswertung der erhobenen Daten.

Anmerkung: Die Bestandsaufnahme stellt den IST-Zustand zu einem bestimmten Zeitpunkt dar. Als Redaktionsschluss wurde der 24.10.2015 festgelegt.

Erfassungsbögen

Die Erfassungsbögen bilden die Voraussetzung für eine objektbezogene Bedarfsermittlung, die im Hauptteil dieser Studie tabellarisch aufgelistet ist. Auf Grundlage der aktuellen DIN-Norm werden vier Kategorien von Erfassungsbögen unterschieden. Diese Einteilung leitet sich aus dem jeweiligen Anwendungsbereich der DIN 18040 ab. So ergeben sich die Kategorien „Öffentliche Gebäude“, „Geschäfte“ (DIN 18040/1- Öffentlich zugängliche Gebäude), „Wohnumfeld“ (DIN 18040/2 - Wohnungen) und „Freiraum“ (DIN 18040/3 - Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum). Die nächste Abbildung (Abb. 1) zeigt einen Auszug aus einem Erfassungsbogen der Kategorie Freiraum. Im Kopf des abgebildeten Erfassungsbogens erfolgt die Verortung. Neben der Bezeichnung des Teilbereiches wird dort über die Raster-

feldnummer (Hervorhebung durch einen schwarzen Rahmen) eine unmittelbare Zuordnung des kartierten Objektes zum Kartenmaterial deutlich.

Anmerkung: Alle Erfassungsbögen können im digitalen Anhang eingesehen werden.

Teilbereich		Stollen	
Rasternummer		V-6-F1	
		Bergrat-Vogt-Straße	
Nr.		vorhanden	Bemerkung
1	<b>Wege</b>		
	Gehwege	ja	östlich: Betonpflaster, erschütterungsarm, westlich: Aspha erschütterungsarm, Breite 1,80m
	Einschränkungen durch Objekte	nein	
	Steigung max. 3%	nein	aufgrund Topografie über 3%
	Bord min. 3cm hoch	ja	
	Ausfahrten hervorgehoben	ja	durch Farbe und/oder Oberflächenmaterial hervorgehoben
	optische und taktile Differenzierung von Fahrbahn	ja	
	getrennter Fahrradweg	nein	
	Blindenleitsystem	nein	
	Beleuchtung	ja	
	Treppen	nein	
	Rampen	nein	
2	<b>Übergänge</b>		
	abgesenkter Bord auf 3cm Höhe	ja/nein	an Ausfahrten abgesenkt, durchgehend Flachbord
	optische und taktile Differenzierung	nein	
	Einsehbarkeit	ja	
	Mittelinsel mit Bewegungsfläche	nein	keine Mittelinsel vorhanden
	Fußgängerüberweg	nein	
	Ampelübergang taktil/akustisch	nein	

Abb. 1: Auszug aus einem Erfassungsbogen (Kategorie Freiraum)

Untersuchungsgebiete als Teilbereiche

Die in das Städtebauförderprogramm aufgenommenen Stadtlagen „Historischer Stadtkern“, „Bahnhofsvorstadt“ und „Langewiesener Straße“, sowie „Stollen“ und „Pörlitzer Höhe“ stellen die Kernuntersuchungsgebiete dieser Studie dar. Sie werden im Folgenden als Teilbereiche bezeichnet und mit römischen Ziffern gekennzeichnet. Zusätzlich werden auch bedeutende Quell- und Ziel- Beziehungen zwischen den genannten Stadtlagen und stadtrelevanten Funktionen untersucht. Diese sind aufgrund ihrer geographischen Nähe zu den jeweiligen Stadtlagen den einzelnen Teilbereichen zugeordnet und mit einem ( \* ) versehen. Damit ergeben sich folgende Bezeichnungen und Zuordnungen in Tabelle 2.

Teilbereich	zugeordneter Quell-Zielbezug
I „Pörlitzer Höhe“	I * Verbindung zur „Pörlitzer Höhe“
II „Historischer Stadtkern“	II * Verbindung zur Festhalle
III „Bahnhofsvorstadt“	-----
IV „Langewiesener Str.“	IV * Verbindung zum Campus
V „Stollen“	V * Verbindung zum Krankenhaus

Tabelle 2: Zuordnungen von Teilbereichen und Quell-Ziel-Beziehungen

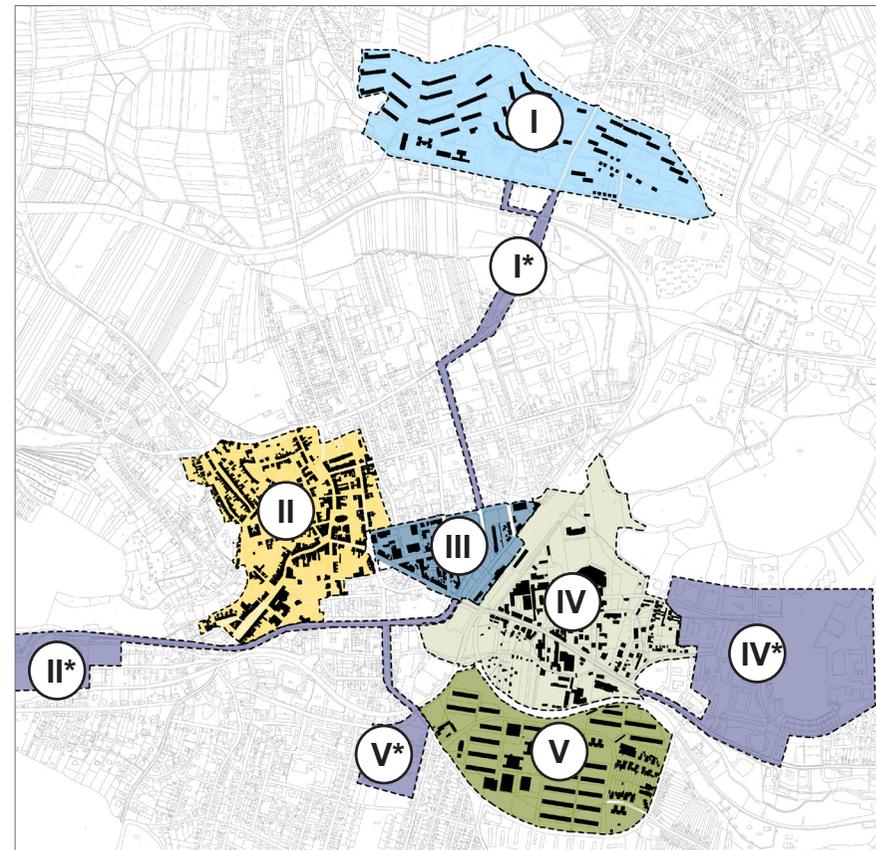


Abb 2: Übersichtskarte des Stadtgebietes und Lage der Untersuchungsgebiete

## Teilbereich V: Stadtumbauegebiet „Stollen“

### Rasterfelder und Fotostandorte

Die Gliederung eines Teilbereiches erfolgt durch ein regelmäßiges Raster. Dies ermöglicht eine vereinfachte und übersichtliche Darstellung der einzelnen Untersuchungsobjekte und deren Informationsgehalt einschließlich ihrer unkomplizierten Verortung. So entstehen einzelne Rasterfeldkarten, welche zusammengesetzt einen ganzen Teilbereich abbilden (Blattschnitt-Prinzip). Sie sind von links nach rechts durchnummeriert und enthalten alle raumbezogenen Informationen aus der Bestandsaufnahme.

Innerhalb einer Rasterfeldkarte wird jedes Objekt als fortlaufender Fotostandort dargestellt und in den folgenden Tabellen als fortlaufende Nummer je Rasterfeld geführt. Im Ergebnis kann jedem aufgenommenen Objekt eine eindeutige Bezeichnung einschließlich eines Fotostandortes zugewiesen werden.

Teilbereich V = Stadtumbauegebiet „Stollen“

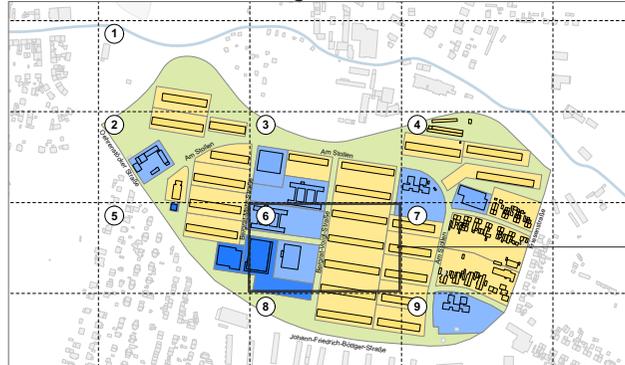


Abb. 3: Teilbereichskarte

Rasterfeldkarte 6

### Nutzungskategorie

Die aus der DIN 18040 abgeleiteten Kategorien finden sich sowohl in den Rasterfeldkarten als auch in den Tabellen als farbige Flächen wieder. Dies ermöglicht einen visuellen Bezug zwischen DIN-Norm (Anwendungsbereich), Kartenmaterial und Tabellenblatt. Dabei wird ein Rasterfeld in kleinere Bereiche aufgeteilt, die jeweils einer Kategorie zugeordnet sind. Die Nummerierung der Bereiche einer Kategorie erfolgt dabei fortlaufend (F1, F2, usw.).

- |   |  |
|---|--|
| <b>G</b> Kategorie Geschäfte<br>DIN 18040/1                 | <b>W</b> Kategorie Wohnumfeld<br>DIN 18040/2 |
| <b>Ö</b> Kategorie Öffentliche Einrichtungen<br>DIN 18040/1 | <b>F</b> Kategorie Freiraum<br>DIN 18040/1   |

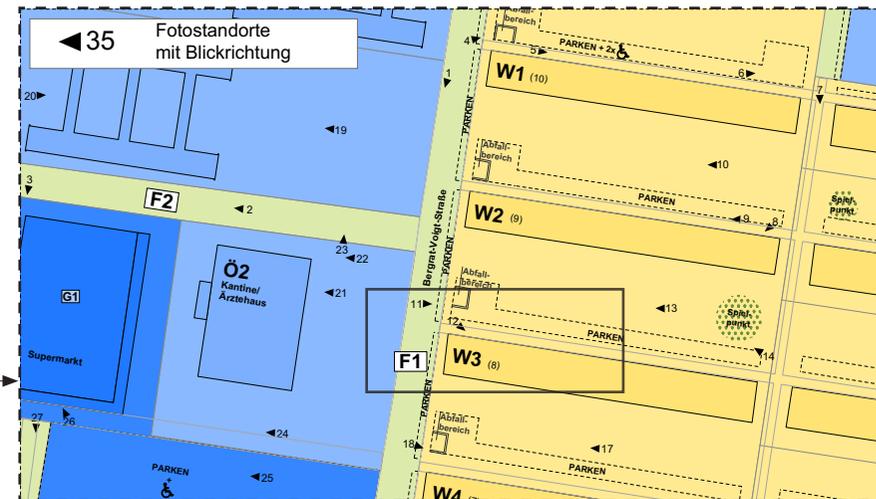


Abb. 4: Rasterfeldkarte

Aus dieser Strukturierung ergibt sich für jedes Objekt ein eindeutiger Codierungsschlüssel. Dieser ermöglicht die einfache Zuordnung der aufgenommenen Objekte im beigelegten Kartenmaterial. So ergibt sich beispielhaft folgende Codierung für:

V\_6\_F1, Fotostandort 11

V = Teilbereich V (Stadtumbaugebiet „Stollen“)

6 = Rasterfeld 6

F = Erfassung Kategorie Freiraum

1 = fortlaufende Nr. der Kategorie

Fotostandort= Bildnummer 11

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung	Maßnahme	Priorität
V_6_W2	Block 9 Bergat-Voigt-Straße	9		> Erschließungsweg Wohngebäude: verkehrsberuhigter Bereich > kein Gehweg vorhanden > Steigung max. 3% > Oberflächenmaterial Betonpflaster, erschütterungsarm > Parkplätze vorhanden, ohne Stellplatz für Menschen mit Behinderung	> keine Maßnahme notwendig, da Barrierefreiheit gegeben	
V_6_W2	Block 9 Bergat-Voigt-Straße	10		> Wäschestangen: Zuwegung unbefestigt	> barrierefreie Zuwegung herstellen	!
V_6_W3	Block 8 Bergat-Voigt-Straße	11		> Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe, (nicht "rollfreundlich") > Zuwegung schwellenlos	> Herstellung eines zentralen Unterfurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!!
V_6_W3	Block 8 Bergat-Voigt-Straße	12		> Gebäude zugänge nicht schwellenlos zugänglich	> keine Maßnahme notwendig, da kein barrierefreier Wohnraum vorhanden	

Abb. 5: Beispiel eines Tabellenblattes

Im Hauptteil dieser Studie werden die kartierten Objekte schließlich beschrieben und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zum Umbau nach mobilitätsgerechten Standards bewertet. Bei der Informationsdarstellung war es den Verfassern wichtig, die gesammelten Informationen komprimiert darzustellen, um ein unnötiges „Hin & Her- Blättern“ zu vermeiden. Das Ergebnis ist eine Gegenüberstellung von vor Ort kartierten Bestandssituationen einschließlich Foto und möglichen Vorschlägen zur Überarbeitung in tabellarischer Form. Infrastrukturen, die sich bereits als barrierefrei erwiesen haben, sind mit grüner Schrift gekennzeichnet.

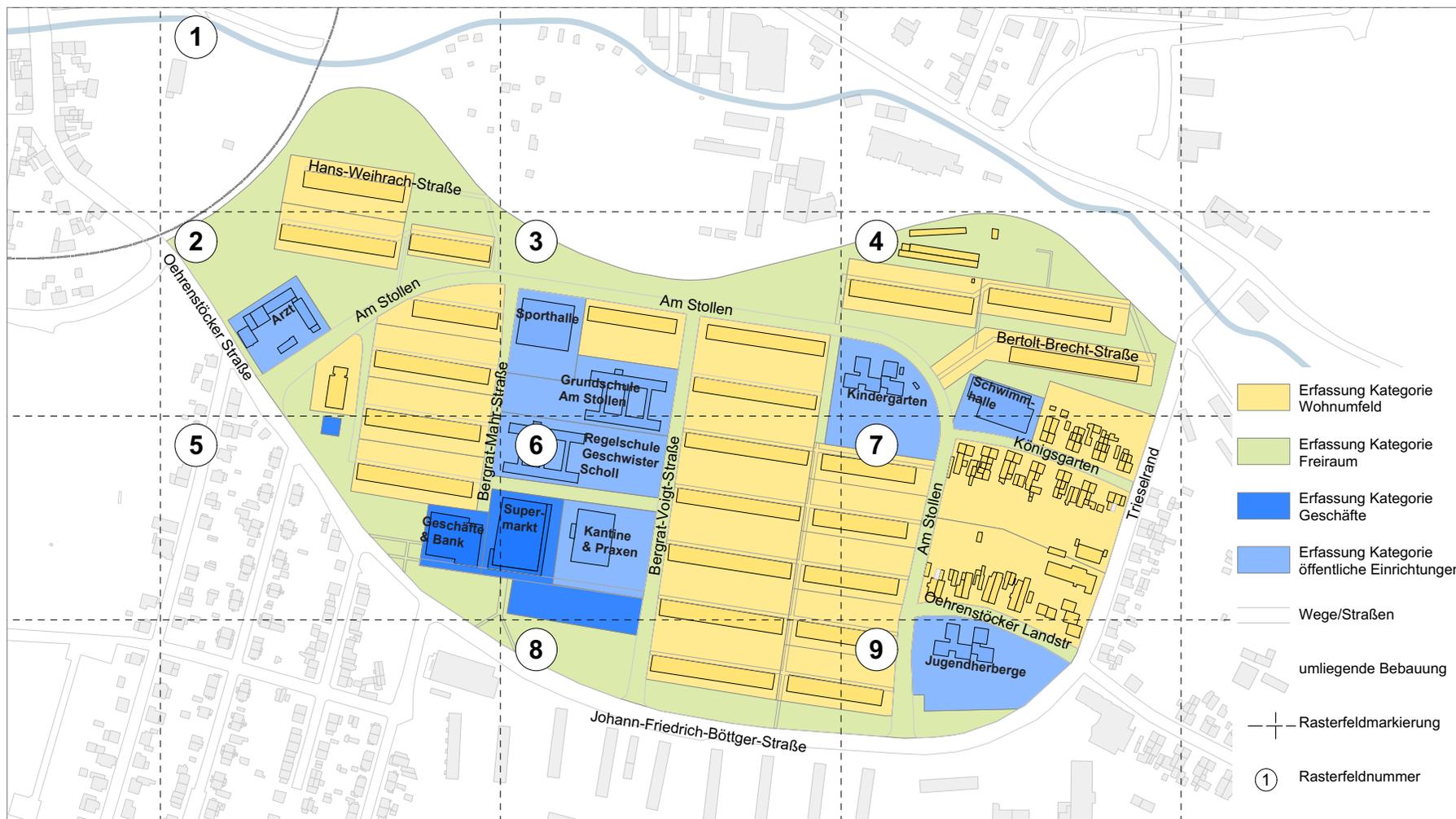
#### Priorität der Maßnahmen

Jedes Objekt, welches Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erfordert, wird mit einer Priorität versehen. Dies ist in der tabellarischen Übersicht in der letzten Spalte verdeutlicht. Die Prioritäten stellen einen Vorschlag für den zeitlichen Umsetzungshorizont dar. Kurzfristige Maßnahmen werden wie folgt gekennzeichnet: „!!!“. Sie beziehen sich auf einen Umsetzungszeitraum von max. 5 Jahren. Hierunter fallen Maßnahmen denen eine große Bedeutung beigegeben wird, weil sie beispielsweise der Abwendung von Gefahrenpotentialen dienen. Aber auch Maßnahmen, bei denen sich ein gutes Aufwand-Nutzen-Verhältnis ergibt, fallen in diesen Zeithorizont. Entsprechend sind die Zeithorizonte wie folgt definiert:

- !!! - kurzfristig umzusetzende Maßnahme - bis 2020
- !! - mittelfristig umzusetzende Maßnahme - bis 2030
- ! - langfristig umzusetzende Maßnahme - bis 2050

Teilbereich V: Stadtumbauegebiet „Stollen“

3 Bestandsanalyse des Untersuchungsgebietes



Ilmenau besitzt zwei Wohngebiete, die in Großplattenbauweise in den 1970er Jahren entstanden: die „Pörlitzer Höhe“ (siehe Teilbereich I) und den „Stollen“.

Der Stollen befindet sich im südlichen Ortsgebiet, ca. 700 m vom Stadtzentrum entfernt und verfügt damit über eine wesentlich zentralere Lage als die Pörlitzer Höhe. Ein Teil der heutigen Bewohner zählt noch zu den Erstmietern der 70er Jahre. Hinzu kommen immer mehr Studierende, junge Akademiker und Familien. Diese Durchmischung der Bewohner erfordert eine Anpassung der Freiflächen und Wohngebäude an die bestehenden und zukünftigen Bedürfnisse der Nutzer. Unter diesem Aspekt wurden bereits erste Studien des Planungsbüros Dr. Walter & Walter (Erfurt) durchgeführt, welche verschiedene Szenarien entworfen haben, „um möglichst unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen zu erreichen“ (Stadtentwicklungskonzept 2010, Abschlussbericht 2009, S. 60). Dies bedeutet erhebliche Eingriffe in die vorhandene Baustruktur durch eine Minimierung der Geschosshöhen und das Aufbrechen der alten Zeilenbauten. Dies birgt aber auch die Chance, mehr wohnungsnahen Freiraum zu schaffen und verschiedene Wohnqualitäten für jeden Bedarf zu etablieren. In diesem Zusammenhang ist eine sukzessive Verbesserung der Barrierefreiheit denkbar, um das Stadtumbauegebiet Stollen langfristig für ein vielfältiges Mieterklientel zu sichern.

Der Stollen umfasst insgesamt 23 Plattenbauzellen, mit 5 bis 6 Geschossen sowie ein Hochhaus mit 14 Etagen. Davon sind, aufgrund vorhandener Aufzüge und/oder ebenerdigen Gebäudezugänge, 43 Gebäudeeinheiten (Hauseingänge) von den kommunalen Wohnungsunternehmen als „barrierearm“ ausgewiesen. Das Wohn-

gebiet ermöglicht alle notwendigen Infrastrukturen, wie Schulen, Kindergärten, eine Schwimm- und eine Sporthalle und bietet eine Reihe von Versorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten. Auch die Ilmenauer Jugendherberge besitzt ihren Standort in diesem wachsenden Wohngebiet. Das örtliche Krankenhaus ist ebenfalls in unmittelbarer Nähe erreichbar.

#### Freiräume - Erschließungsachsen

Die Wohnzeilen werden über eine Ringstraße (Am Stollen und Johann-Friedrich-Böttger-Straße) mit vier abzweigenden Stichstraßen (Bergrat-Voigt-Straße, Bergrat-Mahr-Straße, Hans-Weihrach-Straße und Bertolt-Brecht-Straße) erschlossen. Von diesen ausgehend, erstrecken sich verkehrsberuhigte Bereiche. Fußläufige Verbindungswege zwischen den Gebäuden ergänzen das Wegenetz sowohl in Nord-Süd- als auch in Ost-West-Richtung. Insbesondere die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wegeverbindungen besitzen durch die Hanglage des Geländes eine Steigung von über 3 % bis zu 6 %.

Treppenanlagen an den Enden von Verbindungswegen wie auf der Pörlitzer Höhe, sind am Stollen nicht vorhanden. Lediglich zwei größere Treppenbauwerke, die in Verbindung zu den Geschäften im Süden stehen, wurden kartiert. Eine dieser beiden Treppen stellt eine vorrangige Verbindung zwischen den Versorgungseinrichtungen sowie zu den Geschäften und der Bushaltestelle in der Johann-Friedrich-Böttger-Straße bzw. zu dem südlich angrenzenden Wohngebiet dar. Für eine barrierefreie Alternativroute muss ein weiträumiger Umweg in Kauf genommen werden. Aufgrund der ausreichend zur Verfügung stehenden Flächen wird an dieser Stelle ein Rampenbau-

werk empfohlen, welches eine barrierefreie Zuwegung ohne weitläufige Umwege ermöglicht. Durch die teilweise erfolgte Sanierung besitzen die Anliegerstraßen unterschiedliche Qualitäten. Gehwege verfügen z. T. bereits über erschütterungsarme Oberflächenbeläge, die jedoch aufgrund ihres baulichen Zustandes nur eingeschränkt nutzbar sind. In sanierten Bereichen sind fast durchgängig farblich differenzierte Ausfahrten vorhanden, jedoch sind nicht durchgängig Bordabsenkungen integriert. Die Verbindungswege sind in erschütterungsarmen Oberflächen ausgeführt. Beschilderungen fehlen im gesamten Untersuchungsgebiet; lediglich an der Jugendherberge befinden sich eine Stadtkarte und ein Wegweiser. Innerstädtische Ziele und wichtige Einrichtungen können so nur bedingt ausfindig gemacht werden. Es sollte daher ein Leitkonzept eingerichtet werden, das wichtige Ziele (Stadtzentrum, Bahnhof, Krankenhaus, Campus, Jugendherberge etc.) ausschildert und Entfernungsangaben besitzt.

#### Freiräume – Spielplätze, Sitzplätze

Am Stollen existieren drei Spielplätze sowie vereinzelte Spielpunkte und Sitzplätze im gebäudenahen Wohnumfeld. Sowohl die Spiel- als auch die Sitzbereiche sind nicht über befestigte Zuwegungen, sondern einzig über „Trampelpfade“ zu erreichen. Es wird empfohlen, zu diesen Bereichen eine barrierefreie Zuwegung herzustellen. Zusätzlich sollen bei zwei zentral gelegenen Spielplätzen, Angebote zum barrierefreien Spielen ergänzt werden.

#### Freiräume – Bushaltestellen

Das Wohngebiet verzeichnet vier Bushaltestellen, eine weitere dient dem Schulbusverkehr. Drei der regulären Haltestellen befinden sich an den südlich begrenzenden Haupterschließungsstraßen (Oehrenstöcker Straße und Johann-Friedrich-Böttger-Straße). Bei der Haltestelle „Am Stollen“ in der Nähe der Schwimmhalle handelt es sich um eine Ersatzhaltestelle, die bei Straßensperrungen, Bauarbeiten etc. angefahren wird.

Einzig die Haltestelle „Krankenhaus“ verfügt über einen Kasseler Bord und ermöglicht damit ein lücken- und stufenloses Zustiegen zum Bus. Alle übrigen Bushaltestellen sind ohne hohen Bord ausgestattet. Ein Blindenleitsystem in Form von Bodenindikatoren fehlt allen Haltestellen. Unterstände und Sitzgelegenheiten fehlen am Bushalt „Am Stollen“ sowie an der Haltestelle des Schulbusverkehrs. Eine Nachrüstung ist empfehlenswert.

#### Wohnumfeld:

Wohnblöcke, in denen sich Aufzüge befinden, sollen auch mit barrierefreien, d.h. schwellenlosen Zugängen ausgestattet werden. Dies betrifft die Blocknummern 4, 5, 12, 13, 14, 19, 23 und 24. Dementsprechend werden diesen Gebäuden und denen, die bereits niveaugleiche Zugänge sowie einen Aufzug besitzen, mindestens ein Behindertenstellplatz zugeordnet. Die verkehrsberuhigten Bereiche als direkte Gebäudezuwegungen sind, wie die ganze Erschließung im Gebiet, in unterschiedlicher Qualität vorhanden. Überwiegend

handelt es sich um einfache Asphaltstraßen, vereinzelt mit schmalen Gehwegbereichen zum Ausweichen. In wenigen Fällen sind die Straßen gepflastert. Grundsätzlich verfügen fast alle Wohnerschließungsstraßen über einen erschütterungsarmen Oberflächenbelag. Jeder Wohnblock besitzt einen der Wohneinheit zugeordneten Abfallbereich, von denen jedoch keiner von einem Rollstuhl aus nutzbar ist, da die Einwürfe über 85 cm Höhe liegen. Es wird empfohlen, einen zentralen Unterflurabfallplatz einzurichten oder die Abfallbehälter so abzusenken, dass ihr Einwurf in der entsprechenden Höhe liegt. Insbesondere barrierefrei deklarierte Wohnanlagen sollten über o.g. Abfallplätze verfügen. Die im Freiraum des Wohnumfeldes befindlichen Wäscheplätze sind als solche nicht barrierefrei nutzbar. Trotzdem empfiehlt sich der Ausbau einer kontrastierenden, erschütterungsarmen Zuwegung, um mindestens für Geheingeschränkte und Menschen mit Sehbehinderung die Erreichbarkeit innerhalb des Wohnumfeldes zu ermöglichen.

#### Öffentliche Einrichtungen / Geschäfte:

Im Untersuchungsgebiet befinden sich zwei Schulen. Die Grundschule „Am Stollen“ verfügt über einen barrierefreien Seiteneingang zum Gebäude mit Anrampung. Dieser Rampe fehlen jedoch ein Anrollbord und Handläufe. Der Hofzugang ist barrierefrei erreichbar. Die Regelschule „Geschwister Scholl“ befand sich zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme im Umbau, sodass keine Aussagen zu einer barrierefreien Nutzbarkeit gemacht werden können. Ebenfalls

im Umbau befand sich der Kindergarten „Käthe Kollwitz“. Auch hier sind in den Tabellen keine Aussagen getroffen worden.

Die Sporthalle „Am Stollen“ sowie die Schwimmhalle verfügen jeweils über einen Rampenaufgang, wobei beide nicht dem barrierefreien Ausbaustandard entsprechen und angepasst werden müssen. Die örtliche Jugendherberge ist barrierefrei erreichbar und besitzt eine Ausschilderung als „Rolli-freundliche Einrichtung“. Der Supermarkt ist niveaugleich zugänglich und barrierefrei nutzbar. Die Geschäfte im Süden sind überwiegend barrierefrei zugänglich, geringe Umbauten müssen nur an bestimmten Eingängen vorgenommen werden. Konkrete Maßnahmen hierzu können den folgenden Tabellen entnommen werden.

#### Maßnahmen kurzfristig:

- Ausbau und Sanierung der Gehwege mit erschütterungsarmen Oberflächenbelägen, farbig hervorgehobene Ausfahrten und Bordabsenkungen an Übergangsbereichen
- Herstellen von mindestens einem Behindertenstellplatz je Wohnblock oder nach örtlicher Gegebenheit etwa 3 % der Parkplatzbestände
- Neugestaltung der Freianlagen unter der Maßgabe der barrierefreien Zugänglichkeit
- Herstellung oder Überarbeitung der barrierefreien Zugänge von öffentlichen Einrichtungen und Geschäften

Maßnahmen mittelfristig:

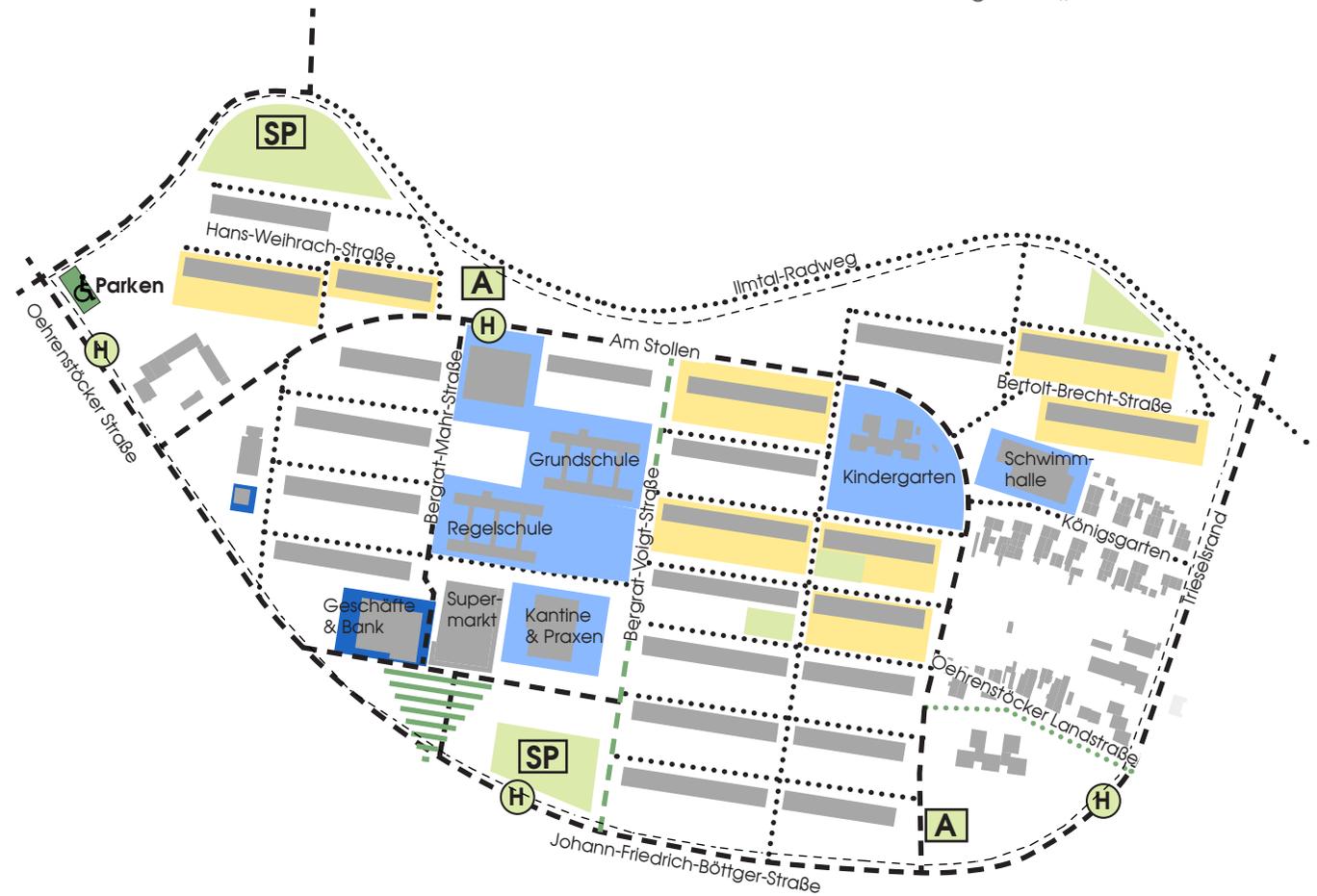
- Absenkung der Müllbehälter, überall dort wo barrierefreier Wohnraum angeboten wird
- Ausbau der noch nicht barrierefrei ausgerüsteten Bushaltestellen
- Ausbau der südlichen Verbindung als Rampenbauwerk zwischen Johann-Friedrich-Böttger-Straße und den Geschäften
- Etablierung eines Orientierungs- und Leitkonzeptes für wichtige Ziele

Maßnahmen langfristig:

- Einrichtung eines zentralen Unterflurabfallplatzes
- Einrichtung eines Spielplatzes mit barrierefreien Spielangeboten

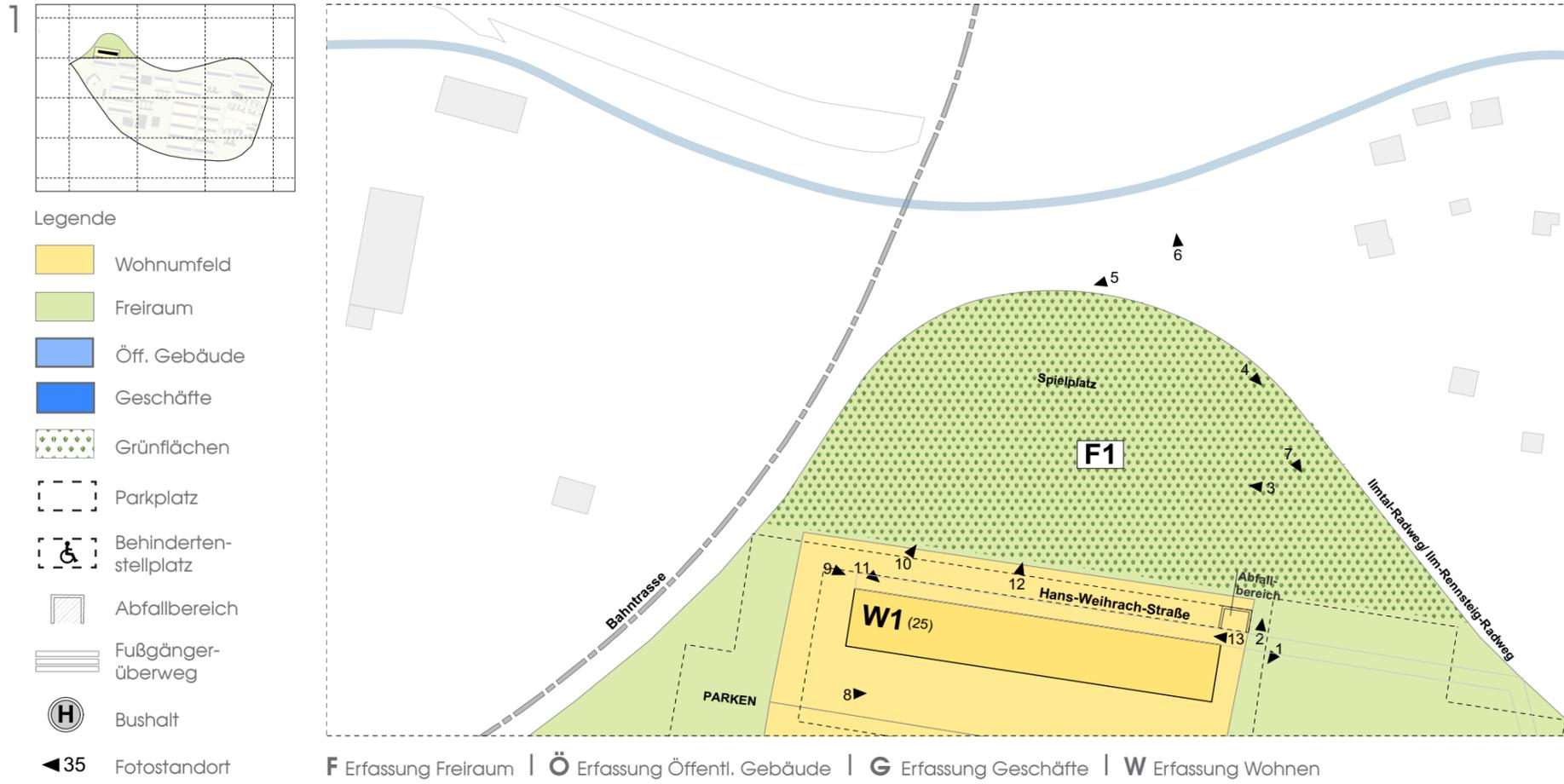
3.1 Maßnahmenkarte Stadtumbaugebiet „Stollen“

-  Freiräume  
Sanierung der Freianlagen und Ausbau der Zuwegungen zu Spielplätzen und Sitzbereichen
-  Wohnumfeld  
Herstellung von schwellenlosen Zugängen und barrierefreien Außenräumen
-  öffentl. Einrichtungen  
Herstellung oder Überarbeitung der barrierefreien Zugänglichkeit
-  Geschäfte  
Herstellung oder Überarbeitung der barrierefreien Zugänglichkeit
-  Haupteerschließungsstraße
-  Straßenraumsanierung Haupteerschließungsstraße
-  Nebeneerschließungswege/ Wohnstraße
-  Straßenraumsanierung der Nebeneerschließungswege
-  Nachrüstung von Behindertenstellplätzen im Freiraum, siehe Tabelle
-  Einrichtung eines Spielplatzes mit barrierefreien Spielangeboten
-  Einrichten von zwei Unterflurabfallplätzen
-  barrierefreier Ausbau Bushalt
-  Ausbau der Verbindung zwischen Johann-Friedrich-Böttger-Straße und Geschäften als Rampenbauwerk







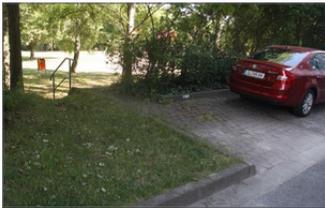
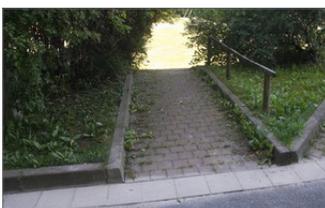


Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_1_F1	Hans-Wehrach-Straße	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,60 m (Nebenweg)</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Querungen ohne Bordabsenkung</li> </ul>	> Herstellung von Bordabsenkungen an den Übergängen	!!
V_1_F1	Hans-Wehrach-Straße	2		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite über 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Übergang mit Bordabsenkung</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_1_F1	Hans-Wehrach-Straße	3		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Spielplatz ohne befestigte Zuwegung</li> <li>&gt; fehlende Spielgeräte für mobilitätsbeeinträchtigte Kinder</li> <li>&gt; fehlende Zuwegung zu den Sitzplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer barrierefreien Zuwegung zum Spielplatz und zu den Sitzplätzen</li> <li>&gt; Installation von barrierefrei nutzbaren Spielgeräten</li> </ul>	!//
V_1_F1	Hans-Wehrach-Straße	4		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite über 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_1_F1	Hans-Wehrach-Straße	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite über 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; vorhandene Trennung zwischen Geh- und Radweg durch Farbwechsel im Oberflächenbelag</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_1_F1	Hans-Wehrach-Straße	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Brücke in Richtung Stadtzentrum: Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm</li> <li>&gt; vorhandene Radabweiser</li> <li>&gt; nutzbare Gehbreite über 1,80 m</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_1_F1	Hans-Wehrach-Straße	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Orientierungsbeschilderung gut lesbar</li> <li>&gt; fehlende ortsinterne Ziele</li> </ul>	> Nachrüstung ortsinterner Ziele	!!!
V_1_W1	Hans-Wehrach-Straße Block 25	8		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; fehlende befestigte Zuwegung zu den Kellereingängen</li> <li>&gt; Kellereingänge sind nicht niveaugleich</li> </ul>	> Herstellen einer befestigten Zuwegung und niveaugleicher Kellerzugänge	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_1_W1	Hans-Wehrach-Straße Block 25	9		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude: verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberfläche Asphalt, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze in unmittelbarer Gebäudenähe vorhanden, kein Behindertenstellplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, Nachrüstung mind. eines Behindertenparkplatzes je 10 Stellplätze</li> </ul>	!!
V_1_W1	Hans-Wehrach-Straße Block 25	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Zuwegung zum Spielplatz nur über eine Stufenanlage möglich</li> <li>&gt; Handlauf nur einseitig vorhanden, fehlende Stufenmarkierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Nachrüsten einer Stufenmarkierung</li> <li>&gt; Nachrüstung eines zweiten Handlaufes</li> </ul>	!!
V_1_W1	Hans-Wehrach-Straße Block 25	11		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugänge nicht niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellung niveaugleicher Gebäudezugänge, wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird</li> </ul>	!!
V_1_W1	Hans-Wehrach-Straße Block 25	12		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Zuwegung zum Spielplatz nur über eine Stufenanlage möglich</li> <li>&gt; Handlauf nur einseitig vorhanden, fehlende Stufenmarkierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Nachrüsten einer Stufenmarkierung</li> <li>&gt; Nachrüstung eines zweiten Handlaufes</li> </ul>	!!

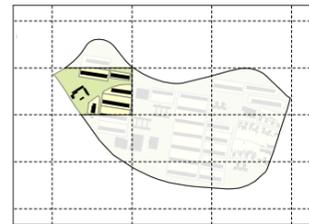
Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_1_W1	Hans-Weihrach-Straße Block 25	13		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020



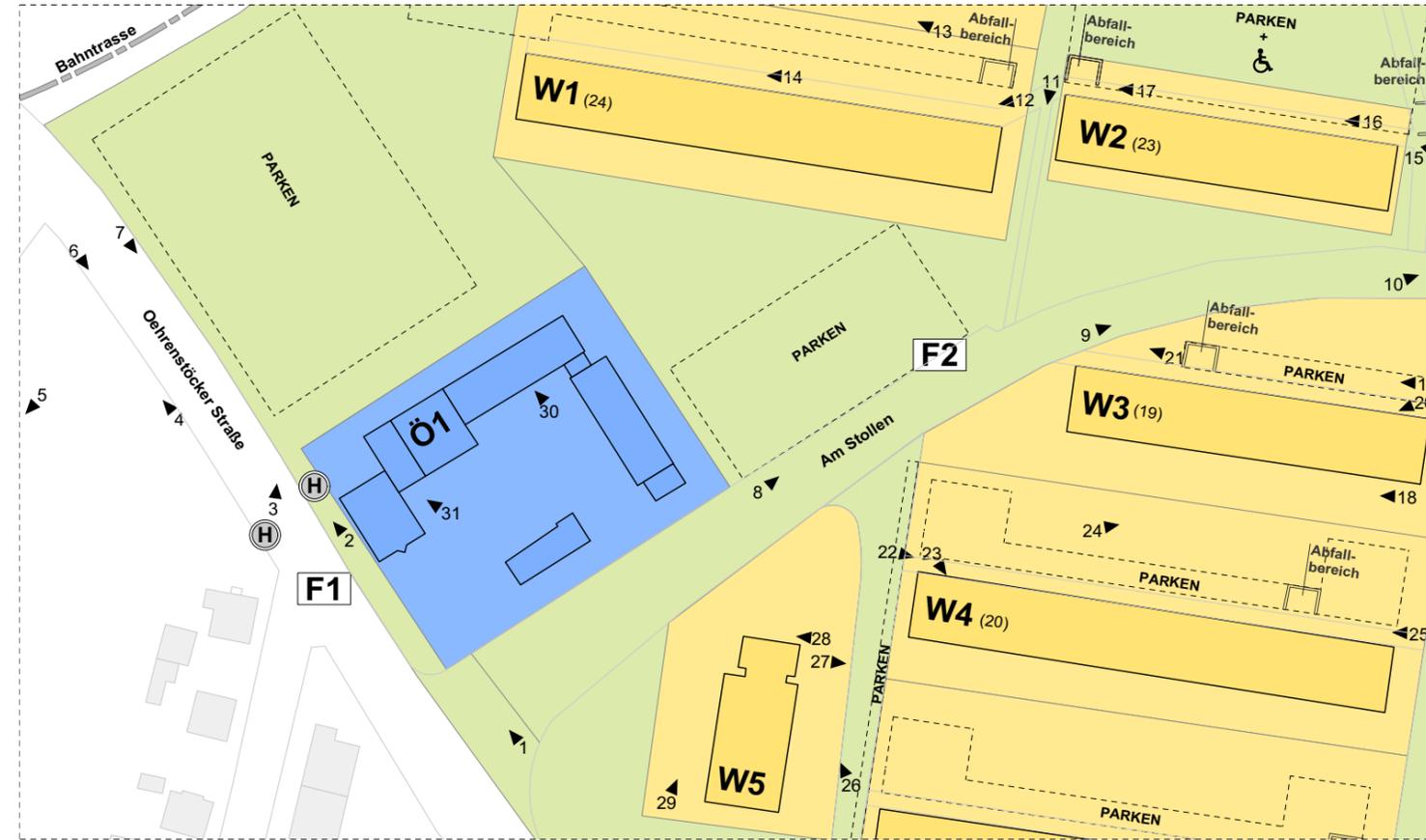


2



Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behindertenstellplatz
- Abfallbereich
- Fußgängerüberweg
- Bushalt
- Fotostandort



F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_2_F1	Oehrenstöcker Straße	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,60 m</li> <li>&gt; Steigung max. 3%</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; farbig hervorgehobene Ausfahrten (visuell wahrnehmbar)</li> <li>&gt; Querungen mit Bordabsenkung</li> <li>&gt; Mittelinsel taktil wahrnehmbar</li> </ul>	> Verbreiterung des Gehweges auf 1,80 m, da Hauptwegeverbindung	!!!!
V_2_F1	Oehrenstöcker Straße	2		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Bushaltestelle mit hohem Bord</li> <li>&gt; lücken- und stufenloser Zustieg ist möglich</li> <li>&gt; fehlendes Blindenleitsystem</li> <li>&gt; Unterstand und Sitzbank vorhanden</li> </ul>	> Herstellen einer taktil erfassbaren Oberfläche (Blindenleitsystem)	!
V_2_F1	Oehrenstöcker Straße	3		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ausschilderung Krankenhaus kontrastierend und gut sichtbar</li> <li>&gt; Sammelparkplatz ohne Behindertenstellplatz</li> </ul>	> Nachrüstung von Behindertenstellplätzen (mind. 3 % der Parkflächen)	!!!
V_2_F1	Oehrenstöcker Straße	4		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite über 1,80 m, Abkürzung zum Krankenhaus mit 1,50 m Wegbreite</li> <li>&gt; Steigung über 3 %, Abkürzung: 6 % Steigung</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, da Steigung durch Topografie bedingt</li> <li>&gt; Alternativroute vorhanden</li> </ul>	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_2_F1	Oehrenstöcker Straße	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Zuwegung zum Krankenhausgelände mit 1,20 m Wegbreite (Nebenweg)</li> <li>&gt; Steigung über 3 % (topographisch bedingt)</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, Alternativroute vorhanden</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	
V_2_F1	Oehrenstöcker Straße	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m, Steigung über 3 %, Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Querungen mit vorh. Bordabsenkungen</li> <li>&gt; Mittelinsel unter 2,50 m tief, taktil wahrnehmbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> </ul>	
V_2_F1	Oehrenstöcker Straße	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,60 m, Steigung über 3 %, Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm, farbig hervorgehobene Ausfahrten (visuell wahrnehmbar)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, Ausweichmöglichkeit vorhanden</li> </ul>	
V_2_F2	Am Stollen	8		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,40 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm, Ausfahrten farbig hervorgehoben (visuell wahrnehmbar)</li> <li>&gt; Querungen mit Bordabsenkung</li> <li>&gt; Sammelparkplatz ohne Behindertenstellplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Verbreiterung des Gehweges auf 1,80 m</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> <li>&gt; ein Behindertenstellplatz je 10 Stellplätze</li> </ul>	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_2_F2	Am Stollen	9		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,60 m, Gehweg nur einseitig vorhanden</li> <li>&gt; Steigung über 3 % (topograph. bedingt)</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Ausfahrten sind farbig hervorgehoben und visuell wahrnehmbar</li> <li>&gt; Querungen mit Bordabsenkung</li> </ul>	> Verbreiterung des Gehweges auf 1,80 m	!!
V_2_F2	Am Stollen	10		> Straßenseitenwechsel nur über Umweg möglich	> Herstellen einer Querungsmöglichkeit mit Bordabsenkung	!
V_2_F2	Am Stollen	11		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Querungen mit vorhandenen Bordabsenkungen</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, da Steigung topographisch bedingt	
V_2_W1	Hans-Wehrach-Straße Block 24	12		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> Herstellen eines zentralen Unterflurabfallplatzes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_2_W1	Hans-Wehrach-Straße Block 24	13		> Wäscheplatz nicht barrierefrei zugänglich	> Herstellen einer barrierefreien Zuwegung	!
V_2_W1	Hans-Wehrach-Straße Block 24	14		> Gebäudezugänge sind nicht niveaugleich > Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich > Gehwegbreite 1,00 m, Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm > Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind niveaugleiche Gebäudezugänge herzustellen und mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten	!!!
V_2_W2	Hans-Wehrach-Straße Block 23	15		> Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich") > Zuwegung ist niveaugleich	> Herstellen eines zentralen Unterflurabfallplatzes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!!!
V_2_W2	Hans-Wehrach-Straße Block 23	16		> Gebäudezugänge sind nicht niveaugleich > Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich > Gehwegbreite 1,00 m, Steigung max. 3 % > Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm > Parkplätze und ein Behindertenstellplatz vorhanden	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten und ein Behindertenparkplatz je 10 Stellflächen nachzurüsten	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_2_W2	Hans-Wehrach-Straße Block 23	17		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung zum Gebäude ist nicht niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen eines zentralen Unterflurabfallplatzes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt</li> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, ist eine niveaugleiche Gebäudezuwegung herzurichten</li> </ul>	!!/!/!!!
V_2_W3	Bergrat-Mahr-Straße Block 19	18		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Kellerzugänge nicht niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind niveaugleiche Kellerzugänge herzurichten</li> </ul>	!!
V_2_W3	Bergrat-Mahr-Straße Block 19	19		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; fehlende Bordabsenkung im Übergangsbereich vom Wohngebäude zur Erschließungsstraße, Oberfläche Asphalt, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellung einer Bordabsenkung im Übergangsbereich zur Zuwegung</li> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten</li> </ul>	!!/!!!
V_2_W3	Bergrat-Mahr-Straße Block 19	20		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugang ist nicht niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten</li> </ul>	!!

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_2_W3	Bergrat-Mahr-Straße Block 19	21		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> einen zentralen Unterflurabfallplatz einrichten oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!!!
V_2_W4	Bergrat-Mahr-Straße Block 20	22		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; niveaugleicher Gehweg, Trennung zur Erschließungsstraße durch Sperrbügel, farbige Hervorhebung der Eingangsbereiche, Oberflächenbelag Betonsteinpflaster und Asphalt, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten	!!!
V_2_W4	Bergrat-Mahr-Straße Block 20	23		> Gebäudezugang ist nicht niveaugleich	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_2_W4	Bergrat-Mahr-Straße Block 20	24		> Wäscheplatz ohne befestigte Zuwegung	> Herstellen einer befestigten Zuwegung	!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbauegebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_2_W4	Bergrat-Mahr-Straße Block 20	25		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einrichten eines zentralen Unterflurabfallplatzes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt</li> </ul>	!//
V_2_W5	Bergrat-Mahr-Straße 24	26		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude: verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; Gehweg einseitig vorhanden, auf Gebäudeseite fehlend</li> <li>&gt; Steigung über 3 % (topograph. bedingt)</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, Vorplatz durch Borde und Neigungsänderungen nicht erschütterungsarm</li> <li>&gt; Ausfahrten farbig hervorgehoben und visuell wahrnehmbar</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, Behindertenstellplatz vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer homogenen Platzfläche</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	!
V_2_W5	Bergrat-Mahr-Straße 24	27		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Treppe: fehlende Stufenmarkierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Nachrüsten einer Stufenmarkierung</li> </ul>	!!!

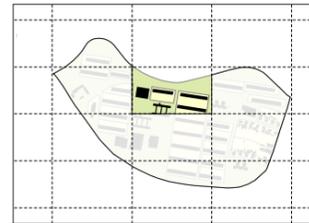
Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_2_W5	Bergrat-Mahr-Straße Block 24	28		> Behindertenaufzug vorhanden > fehlende Hinweisbeschilderung	> Nachrüstung einer Hinweisbeschilderung	!!!
V_2_W5	Bergrat-Mahr-Straße Block 24	29		> rückwärtiger Gebäudeeingang ist niveaugleich passierbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_2_Ö1	Oehrenstöcker Str. 39 versch. Infrastrukturein- richtungen	30		> Zugang zum Kinderarzt ist niveaugleich > selbstöffnende Tür	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_2_Ö1	Oehrenstöcker Str. 39 versch. Infrastrukturein- richtungen	31		> Betriebsgelände mit erschütterungsarmen Oberflächen > Zugänge der Bürogebäude sind nur zum Teil niveaugleich	> Herstellen von niveaugleichen Zugängen	!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020



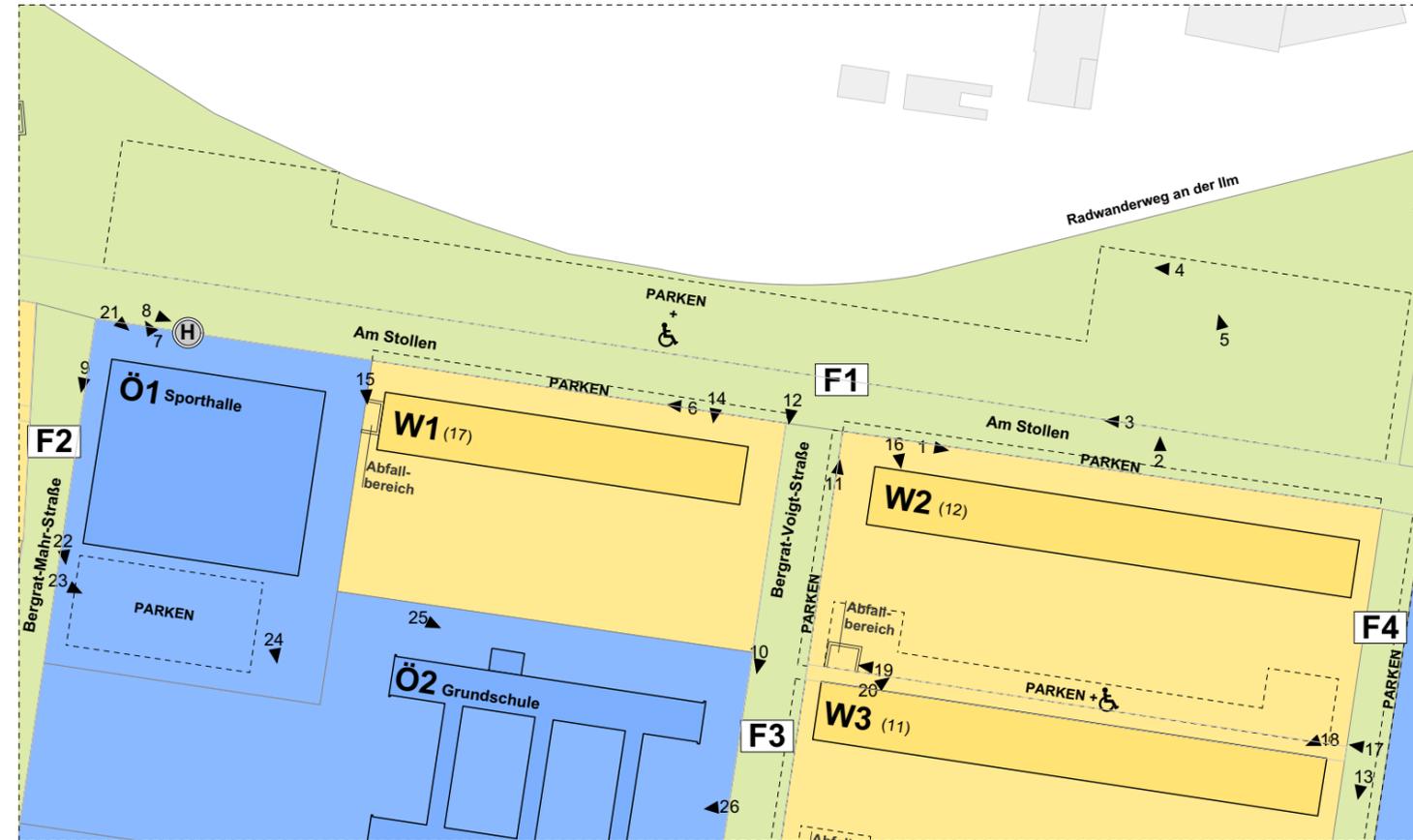


3



Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- ♿ Behindertenstellplatz
- Abfallbereich
- Fußgängerüberweg
- H Bushalt
- Fotostandort



F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_3_F1	Am Stollen	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Querungen ohne Bordabsenkungen</li> <li>&gt; straßenbegleitendes Parken vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen von Bordabsenkungen zum gegenüberliegenden Parkplatz und den Wegen</li> </ul>	!!!
V_3_F1	Am Stollen	2		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Parkplatz mit Behindertenstellplatz</li> <li>&gt; Übergang zum Parkplatz mit Bordabsenkung</li> <li>&gt; Oberflächenbelag erschütterungsstark aufgrund großfugigem Ökopflaster</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; bei Erneuerung der Oberflächen, Einbau von erschütterungsarmen Oberflächenbelägen</li> </ul>	!
V_3_F1	Am Stollen	3		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; eingeschränkter Sichtbereich im Übergangsbereich durch Bepflanzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Durchführung regelmäßiger Gehölzschnitte</li> </ul>	!!!
V_3_F1	Am Stollen	4		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> </ul>	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_3_F1	Am Stollen	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Sitzmöglichkeit ist nur eingeschränkt nutzbar, da die Zuwegung aus Splittfugenpflaster (sehr erschütterungsstark) besteht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; bei Erneuerung der Oberflächen, Einbau von erschütterungsarmen Oberflächenbelägen</li> <li>&gt; Herstellen einer erschütterungsarmen Zuwegung vom rückseitigen Weg aus</li> </ul>	!
V_3_F1	Am Stollen	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,50 m (Nebenweg)</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Querungen ohne vorhandene Bordabsenkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen von Bordabsenkungen im Übergangsbereich zwischen dem Parkplatz und den Wegen</li> </ul>	!!!
V_3_F1	Am Stollen	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ampelübergang mit akustischem Signal</li> <li>&gt; fehlende taktile Bodenelemente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einbau taktiler Bodenindikatoren</li> </ul>	!!
V_3_F1	Am Stollen	8		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulbushaltestelle ohne Kasseler Bord, dadurch ist kein lücken- und stufenloser Zustieg möglich</li> <li>&gt; fehlende taktile Bodenelemente</li> <li>&gt; kein Unterstand oder Sitzbank vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ausbau zu einem DIN-gerechten ÖPNV-Haltepunkt</li> </ul>	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_3_F2	Bergrat-Mahr-Straße	9		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; Gehwegbreite 1,40 m (Nebenweg)</li> <li>&gt; Steigung über 3 % (topograph. bedingt)</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; durchgängig eingebauter Flachbord</li> <li>&gt; einseitig straßenbegleitendes Parken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	
V_3_F3	Bergrat-Voigt-Straße	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag einseitig Asphalt, schadhaft, bedingt erschütterungsarm, einseitig Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Ausfahrten durch Farbe und/oder Belagwechsel hervorgehoben</li> <li>&gt; Übergangsbereiche an den Ausfahrten mit vorhandenen Bordabsenkungen</li> <li>&gt; einseitig straßenbegleitendes Parken vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen eines erschütterungsarmen Oberflächenbelages</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	!!!
V_3_F3	Bergrat-Voigt-Straße	11		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Querungsbereich durch parkende Fahrzeuge blockiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Grenzmarkierungen für Halt- und Parkverbote aufbringen ("Zick-Zack-Linie")</li> </ul>	!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_3_F3	Bergrat-Voigt-Straße	12		> Querungsbereich ohne Bordabsenkung	> Herstellen einer Bordabsenkung im Querungsbereich	!!!
V_3_F4	Bergrat-Voigt-Straße	13		> verkehrsberuhigter Bereich, kein Gehweg vorhanden > Steigung über 3 % (topograph. bedingt) > Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm > einseitig straßenbegleitendes Parken vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar > keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt	
V_3_W1	Am Stollen Block 17	14		> 3 Zugänge sind niveaugleich zugänglich	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_3_W1	Block 17 Am Stollen	15		> Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich") > Zuwegung ist niveaugleich	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!/!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_3_W2	Am Stollen Block 12	16		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 2 Gebäudezugänge sind niveaugleich zugänglich</li> <li>&gt; alle weiteren Gebäudezugänge sind nicht niveaugleich</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_3_W3	Bergrat-Voigt-Straße Block 11	17		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude: verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; kein Gehweg vorhanden, Steigung über 3%, Oberflächenbelag Asphalt erschütterungsarm, Ausfahrten farbig hervorgehoben und visuell wahrnehmbar</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, Behindertenstellplatz vorhanden</li> </ul>	> keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt	
V_3_W3	Bergrat-Voigt-Straße Block 11	18		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 2 Gebäudezugänge schwellenlos</li> <li>&gt; restliche Gebäudezugänge nicht niveaugleich</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_3_W3	Bergrat-Voigt-Straße Block 11	19		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!!

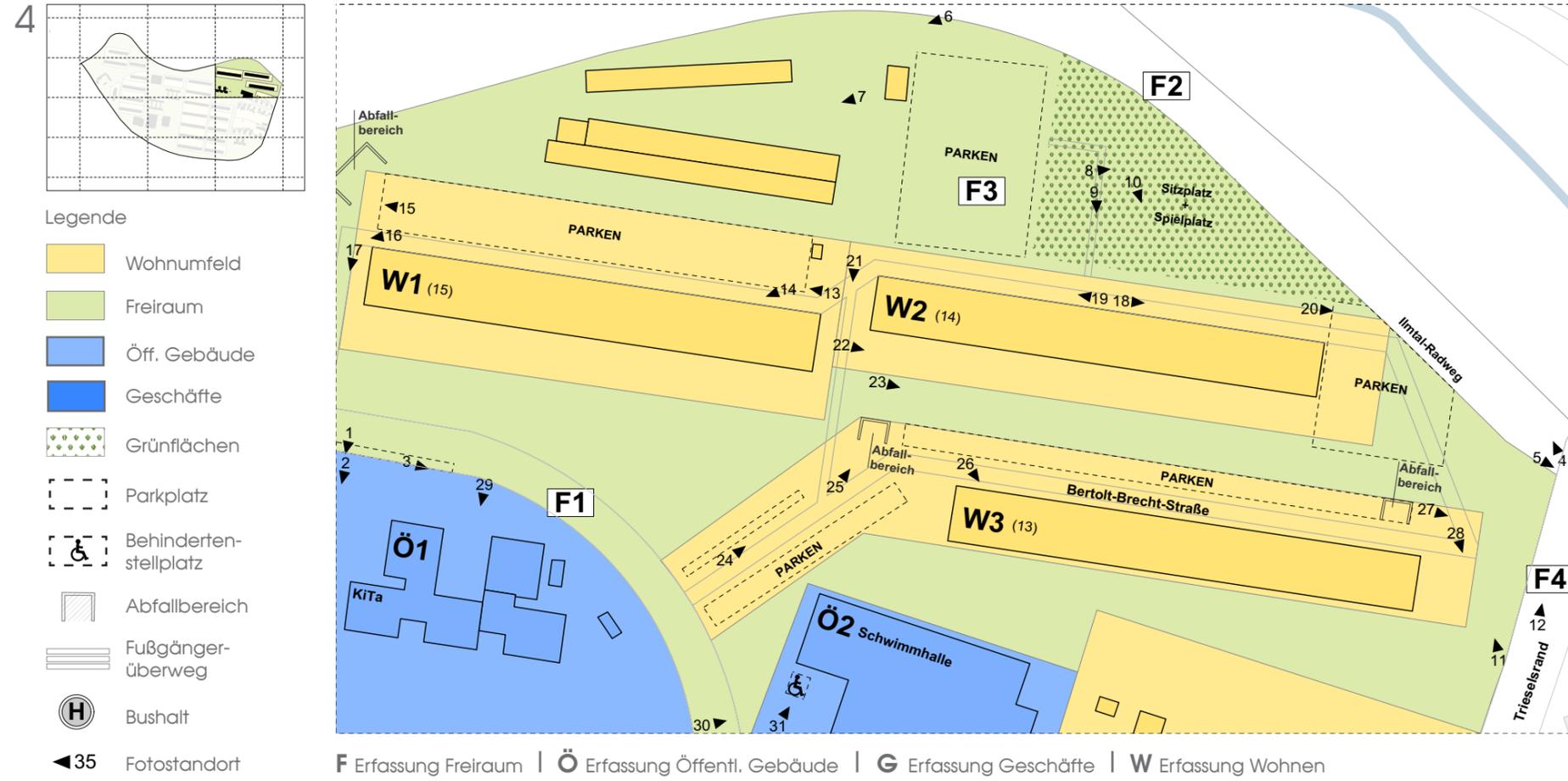
Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_3_W3	Bergrat-Voigt-Straße Block 11	20		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Behindertenstellplatz vorhanden</li> <li>&gt; Abmessungen sind nicht DIN gerecht (unter 3,50 m Breite)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Anpassung der Stellplatzbreite auf 3,50 m</li> </ul>	!!!
V_3_Ö1	Am Stollen 2 Sporthalle	21		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Rampe: Oberflächenbelag erschütterungsarm, einseitiges Geländer und Radabweiser vorhanden</li> <li>&gt; Treppe ohne Stufenmarkierung, Handlauf reicht nicht 30 cm über unterste Stufe hinaus, fehlende Verbindung zwischen Treppen- und Rampengeländer, unterschiedliche Höhen der Handläufe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Neubau des Geländers, Verbindung beider Geländer untereinander, Handlauf muss 30 cm über letzte Stufe, bzw. über das Ende der Rampe hinausreichen</li> <li>&gt; Nachrüstung einer Stufenmarkierung</li> </ul>	!!!
V_3_Ö1	Am Stollen 2 Sporthalle	22		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; Gehwegbreite 1,40 m, Steigung über 3 %, Oberfläche Betonsteinpflaster erschütterungsarm, durchlaufender Flachbord, Ausfahrt durch Farbe hervorgehoben und visuell wahrnehmbar</li> <li>&gt; einseitig straßenbegleitendes Parken vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Ausweichen im Begegnungsfall ist möglich</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	
V_3_Ö1	Am Stollen 2 Sporthalle	23		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Parkplatz der Sporthalle befindet sich im Bau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schaffung von mindestens einem Behindertenstellplatz</li> </ul>	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_3_Ö2	Bergrat-Voigt-Str. 51 Grundschule	24		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugang führt über Rampe und Treppe</li> <li>&gt; Zugang zum Grundstück führt über eine Treppe, ein Alternativzugang ist von der anderen Gebäudeseite möglich: Treppe ohne Handläufe und ohne Stufenmarkierungen</li> </ul>	> Nachrüstung von beidseitigen Handläufen und Stufenmarkierungen	!!
V_3_Ö2	Bergrat-Voigt-Str. 51 Grundschule	25		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Haupteingang zur Schule führt über eine Treppe: fehlende Stufenmarkierung</li> <li>&gt; Zuwegung zur Schule: Gehwegbreite über 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt erschütterungsarm</li> </ul>	> Nachrüstung einer Stufenmarkierung	!!!
V_3_Ö2	Bergrat-Voigt-Str. 51 Grundschule	26		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Seiteneingang Schule über Rampe und Stufenanlage zugänglich</li> <li>&gt; Rampe ohne Handläufe</li> </ul>	> Nachrüstung eines beidseitigen Handlaufes an der vorhandenen Rampe	!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen





Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_4_F1	Am Stollen	1		> Bordhöhe an Übergang durch Anschüttung verringert	> Provisorium entfernen und durch Bordabsenkung ersetzen	!!
V_4_F1	Am Stollen	2		> verkehrsberuhigter Bereich, kein Gehweg vorhanden > Steigung über 3 % > Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm > straßenbegleitendes Parken	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar > keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt	
V_4_F1	Am Stollen	3		> Gehwegbreite 1,80 m, einseitig, Steigung über 3 %, Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm > Ausfahrten durch Farbe oder Oberflächenänderung hervorgehoben > Querungen mit Bordabsenkung > einseitig straßenbegleitendes Parken vorhanden	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar > keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt	
V_4_F2	Ilmtal-Radweg	4		> Orientierungsbeschilderung lesbar > Höhe angenehm > ortsinterne Ziele fehlen	> Nachrüstung von ortsinternen Zielen	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_4_F2	Ilmtal-Radweg	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Querungsbereich mit taktilem Aufmerksamkeitsbereich und Stoppschild und Bordabsenkungen auf beiden Gehwegseiten</li> <li>&gt; ungesicherter Querungsbereich</li> </ul>	> Etablierung eines Fußgängerüberweges	!
V_4_F2	Ilmtal-Radweg	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Anschlussstelle über 6 % Steigung</li> </ul>	> durch Verlängerung des Rampenweges, ist der Einbau von Zwischenpodesten möglich	!
V_4_F3	Bertolt-Brecht-Straße	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Zuwegung zu den Garagen: Oberflächenbeläge Schotter und Betonsteinpflaster, beide erschütterungsarm, durchlaufender Rundbord entlang der Straße, Übergänge zwischen Betonsteinpflaster und Schotterfläche sind nicht niveaugleich</li> </ul>	> wenn Garagen erhalten werden, empfiehlt sich der Einbau eines durchgehenden erschütterungsarmen Belages mit Markierungsstreifen (Material/ Farbe etc.) zur Trennung der einzelnen Garagen	!!
V_4_F3	Bertolt-Brecht-Straße	8		> Sitzmöglichkeit ohne befestigte Zuwegung	> Herstellen einer befestigten Zuwegung zum Sitzplatz	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_4_F3	Bertolt-Brecht-Straße	9		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Zuwegung zum Parkplatz und zur Sitzmöglichkeit, Gehwegbreite 1,40 m (Nebenweg)</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_4_F3	Bertolt-Brecht-Straße	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Spielplatz ohne befestigte Zuwegung</li> <li>&gt; fehlende Spielgeräte für mobilitätsbeeinträchtigte Kinder</li> <li>&gt; Sitzmöglichkeiten ohne befestigte Zuwegung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer barrierefreien Zuwegung zu Spiel- und Sitzplätzen</li> <li>&gt; Etablierung von alternativen Spielangeboten</li> </ul>	!!!
V_4_F4	Trieselsrand	11		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Treppe ohne Stufenmarkierung, einseitiger Handlauf</li> <li>&gt; Rampenbreite unter 1,20 m, fehlende Radabweiser und Handläufe, Steigung weit über 6 %</li> </ul>	> Neubau eines treppenbegleitenden Rampenbauwerkes mit Zwischenpodesten, Radabweisern und einer Steigung von max. 6 %	!!
V_4_F4	Trieselsrand	12		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,40 m, einseitig</li> <li>&gt; Steigung über 6 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; straßenbegleitender Fahrradweg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Verbreiterung des Gehweges auf 1,80 m</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	!!

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_4_W1	Bertolt-Brecht-Straße Block 15	13		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude: verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; kein Gehweg vorhanden</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt</li> <li>erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten	!!!
V_4_W1	Bertolt-Brecht-Straße Block 15	14		> Gebäudezugänge sind nicht niveaugleich	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_4_W1	Bertolt-Brecht-Straße Block 15	15		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> möglicher Standort für die Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerstellplatzes	!
V_4_W1	Bertolt-Brecht-Straße Block 15	16		> Querungsbereich mit Übergangsbord und fehlender Bordabsenkung, angrenzende Oberflächenbeläge verursachen eine erschütterungsstarke Oberfläche	> Herstellung eines homogenen Oberflächenbelages und Bordabsenkungen auf beiden Gehwegseiten	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_4_W1	Bertolt-Brecht-Straße Block 15	17		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,40 m (Nebenweg), einseitig</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Querungsbereiche mit Bordabsenkung</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_4_W2	Bertolt-Brecht-Straße Block 14	18		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude: verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; kein Gehweg vorhanden</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt erschütterungsarm</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig	
V_4_W2	Bertolt-Brecht-Straße Block 14	19		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugänge nicht niveaugleich</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_4_W2	Bertolt-Brecht-Straße Block 14	20		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz vorhanden</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten	!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_4_W2	Bertolt-Brecht-Straße Block 14	21		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster erschütterungsarm</li> <li>&gt; Verengung des Gehweges auf 90 cm</li> </ul>	<p>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar, Gehwegverengung auf 90 cm sind DIN-konform</p>	
V_4_W2	Bertolt-Brecht-Straße Block 14	22		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Kellerzugang ist nicht niveaugleich</li> </ul>	<p>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Kellerzugänge niveaugleich herzurichten</p>	!!
V_4_W2	Bertolt-Brecht-Straße Block 14	23		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wäscheplatz ohne befestigte Zuwegung</li> </ul>	<p>&gt; Herstellen einer erschütterungsarmen Zuwegung zum Wäscheplatz</p>	!
V_4_W3	Bertolt-Brecht-Straße Block 13	24		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude: verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; kein Gehweg vorhanden</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz</li> </ul>	<p>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten</p>	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_4_W3	Bertolt-Brecht-Straße Block 13	25		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> Herstellen eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!//
V_4_W3	Bertolt-Brecht-Straße Block 13	26		> Gebäudezugänge sind nicht niveaugleich	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_4_W3	Bertolt-Brecht-Straße Block 13	27		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Übergangsbereich mit Umlaufsperrung und höhenmäßiger Anpassung des Gehweges an das Straßenniveau</li> <li>&gt; Parkverbotsmarkierung hält den Übergangsbereich frei</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_4_W3	Bertolt-Brecht-Straße Block 13	28		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 6 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster erschütterungsarm</li> <li>&gt; vorhandene Umlaufsperrung nicht ausreichend</li> <li>&gt; fehlende Beleuchtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Umlaufsperrung nachbessern, Abstand mindestens 1,50 m, Durchgangsbreite mind. 90 cm</li> <li>&gt; Installation einer ausreichenden Beleuchtung</li> </ul>	!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

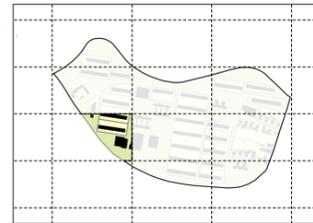
Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_4_Ö1	Am Stollen 17 KiTa Käthe Kollwitz	29		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Kindergarten zur Zeit im Umbau (keine Angaben zum Zugang)</li> <li>&gt; Zuwegung über 6 % Steigung</li> </ul>	> keine Angaben	
V_4_Ö2	Am Stollen 48 Schwimmhalle	30		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schwimmhalle über Rampe und Treppe erreichbar</li> <li>&gt; Treppe ohne Stufenmarkierung, Handlauf von Treppe und Rampe als Flachstahlprofil</li> <li>&gt; Rampe: Oberflächenbelag Kunststoffbelag, visuell kontrastierend, sehr schadhafter Zustand</li> <li>&gt; Vorplatz: Oberflächenbelag Betonsteinplatten, schadhafter Zustand, erschütterungsstark</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellung eines erschütterungsarmen Oberflächenbelages sowohl im Bereich der Rampe, als auch auf dem Vorplatz</li> <li>&gt; Markierung der Stufen</li> <li>&gt; Herstellen eines Handlaufes mit Rundprofil</li> </ul>	!!
V_4_Ö2	Am Stollen 48 Schwimmhalle	31		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; vorhandener Behindertenstellplatz</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Rasengittersteine, schadhafter Zustand, sehr erschütterungsstark</li> </ul>	> Herstellen eines erschütterungsarmen Oberflächenbelages im Bereich des Parkplatzes	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020



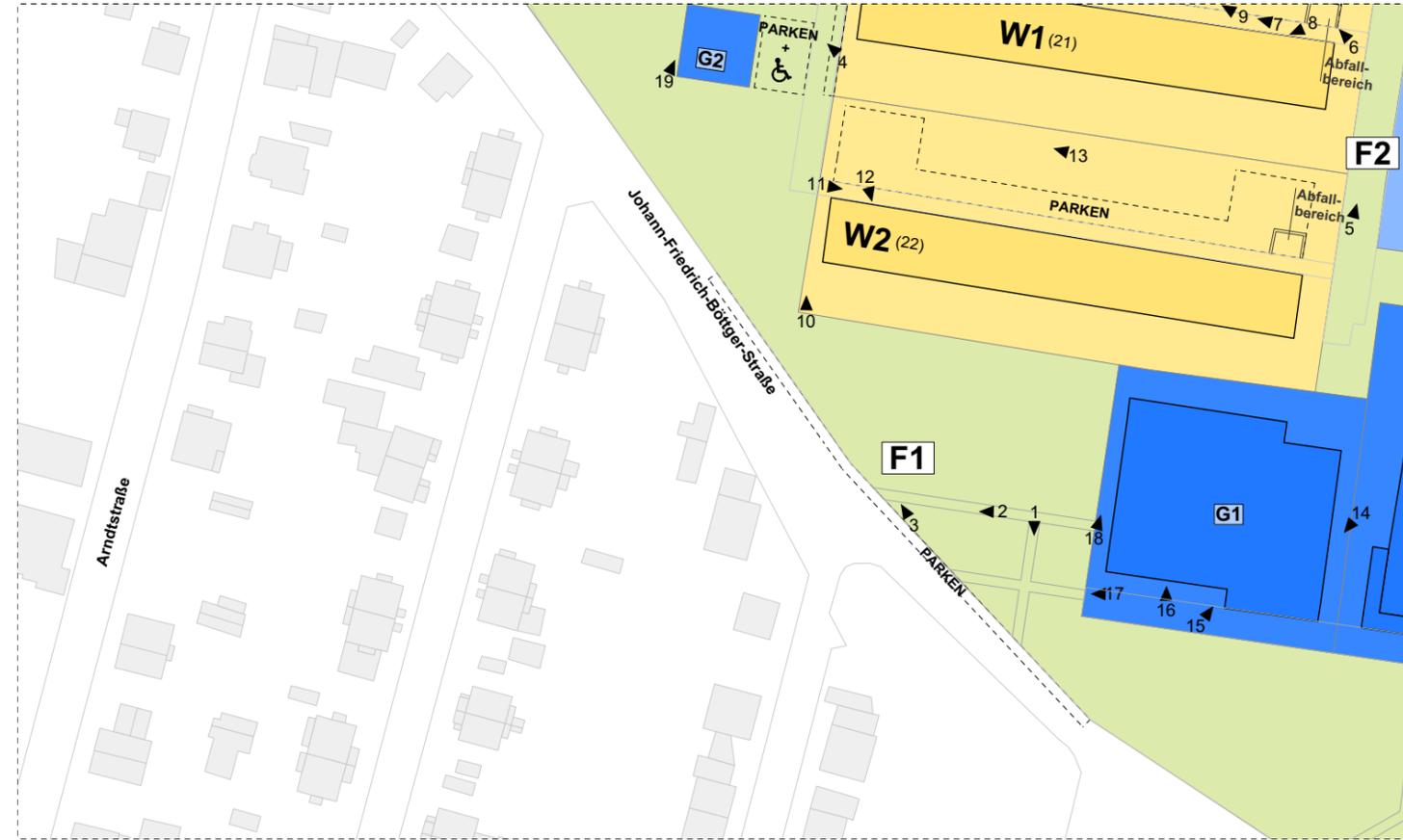


5



Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behindertenstellplatz
- Abfallbereich
- Fußgängerüberweg
- H Bushalt
- Fotostandort



F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_5_F1	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Nebenweg, Breite 1,20 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Schwelle durch Bord am Übergang (max. 3 cm Höhe)</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, Steigung topografisch bedingt	
V_5_F1	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	2		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Haupteinfahrungsachse zwischen Gehweg und Geschäften: Gehwegbreite über 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 3%</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, Steigung topografisch bedingt	
V_5_F1	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	3		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m, Verengung auf 1,60 m, Steigung über 3 %, Oberfläche Asphalt u. Betonsteinpflaster, aufgrund häufiger Belagwechsel erschütterungsstark, Querungsbereiche ohne Bordabsenkung</li> <li>&gt; Metallhülse als Gefahrenstelle</li> <li>&gt; straßenbegleitendes Parken vorh.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen eines erschütterungsarmen Oberflächenbelages mit niveaugleichem Übergang</li> <li>&gt; Verbreiterung des Gehwegs auf 1,80 m</li> <li>&gt; Herstellen von Bordabsenkungen an beiden Gehwegseiten des Querungsbereiches</li> <li>&gt; Beseitigung der Metallhülse</li> </ul>	!!!/!!!
V_5_F1	Bergrat-Mahr-Straße	4		> Parkplatz mit Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_5_F2	Bergrat-Mahr-Straße	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; Gehwegbreite 1,40 m (Nebenweg)</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster erschütterungsarm</li> <li>&gt; durchgängig abgesenkter Bord (Straße und Gehweg eine Ebene)</li> <li>&gt; einseitig straßenbegleitendes Parken</li> </ul>	> keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt	
V_5_W1	Bergrat-Mahr-Straße Block 21	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!//
V_5_W1	Bergrat-Mahr-Straße Block 21	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; kein Gehweg vorhanden, Steigung max. 3 %, Oberflächenbelag Asphalt erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz, Oberflächenbelag Rasengittersteine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Oberflächenbelag des Parkplatzes kann aufgrund des ökologischen Aspektes beibehalten werden</li> <li>&gt; bei Herstellen eines Behindertenstellplatzes soll der Oberflächenbelag erschütterungsarm ausgeführt werden</li> </ul>	
V_5_W1	Bergrat-Mahr-Straße Block 21	8		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugänge niveaugleich</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_5_W1	Bergrat-Mahr-Straße Block 21	9		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wäscheplatz: Zuwegung unbefestigt</li> <li>&gt; Sitzmöglichkeit ohne befestigte Zuwegung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer befestigten Zuwegung aus einem erschütterungsarmen Oberflächenbelag</li> </ul>	!
V_5_W2	Bergrat-Mahr-Straße Block 22	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Gehweg zur Zeit unterbrochen aufgrund Baustelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; zur Zeit im Umbau</li> </ul>	
V_5_W2	Bergrat-Mahr-Straße Block 22	11		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; kein Gehweg vorhanden, Steigung max. 3 %, Oberflächenbelag Asphalt erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz, Oberflächenbelag Rasengittersteine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Oberflächenbelag des Parkplatzes kann aufgrund des ökologischen Aspektes beibehalten werden</li> <li>&gt; bei Herstellen eines Behindertenstellplatzes soll der Oberflächenbelag erschütterungsarm ausgeführt werden</li> </ul>	
V_5_W2	Bergrat-Mahr-Straße Block 22	12		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugänge niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> </ul>	

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_5_W2	Bergrat-Mahr-Straße Block 22	13		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wäscheplatz: Zuwegung unbefestigt</li> <li>&gt; Sitzmöglichkeit ohne befestigte Zuwegung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer befestigten Zuwegung zum Wäscheplatz und zur Sitzmöglichkeit</li> </ul>	!
V_5_G1	Bergrat-Mahr-Str. 3 Geschäftshaus	14		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; IWG-Verwaltungsgebäude über Treppe und Rampe zugänglich</li> <li>&gt; Anrampung ohne Handlauf</li> <li>&gt; Bewegungsfläche vor Tür 1,50 m tief</li> <li>&gt; Absturzgefahr, da die Rampe an einer Stufe endet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einbau eines Handlaufes mit Rundprofil, Enden des Handlaufes über die Gefahrenstelle hinausziehen</li> </ul>	!!!
V_5_G1	Bergrat-Mahr-Str. 3 Geschäftshaus	15		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Geschäftszugänge über Anrampung niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> </ul>	
V_5_G1	Bergrat-Mahr-Str. 3 Geschäftshaus	16		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Sparkassenfiliale über Treppe und Rampe niveaugleich</li> <li>&gt; Handlauf der Anrampung reicht nicht 30 cm über Rampenende hinaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Anpassung des Handlaufes</li> </ul>	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

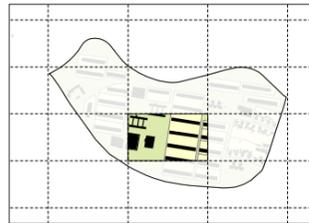
Teilbereich V: Stadtumbauegebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_5_G1	Bergrat-Mahr-Str. 3 Geschäftshaus	17		> Treppe im Umfeld der Geschäfte ohne Stufenmarkierung	> Nachrüstung der Stufenmarkierung	!!!
V_5_G1	Bergrat-Mahr-Str. 3 Geschäftshaus	18		> Sparkassenfiliale Seiteneingang niveaugleich erreichbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_5_G2	Johann-Friedrich-Böttger-Str. 2 Friseurgeschäft	19		> Zuwegung zum Friseurgeschäft mit vorhandener Stufe > Eingang ist niveaugleich	> höhenmäßige Anpassung der Zuwegung an den Eingangsbereich	!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

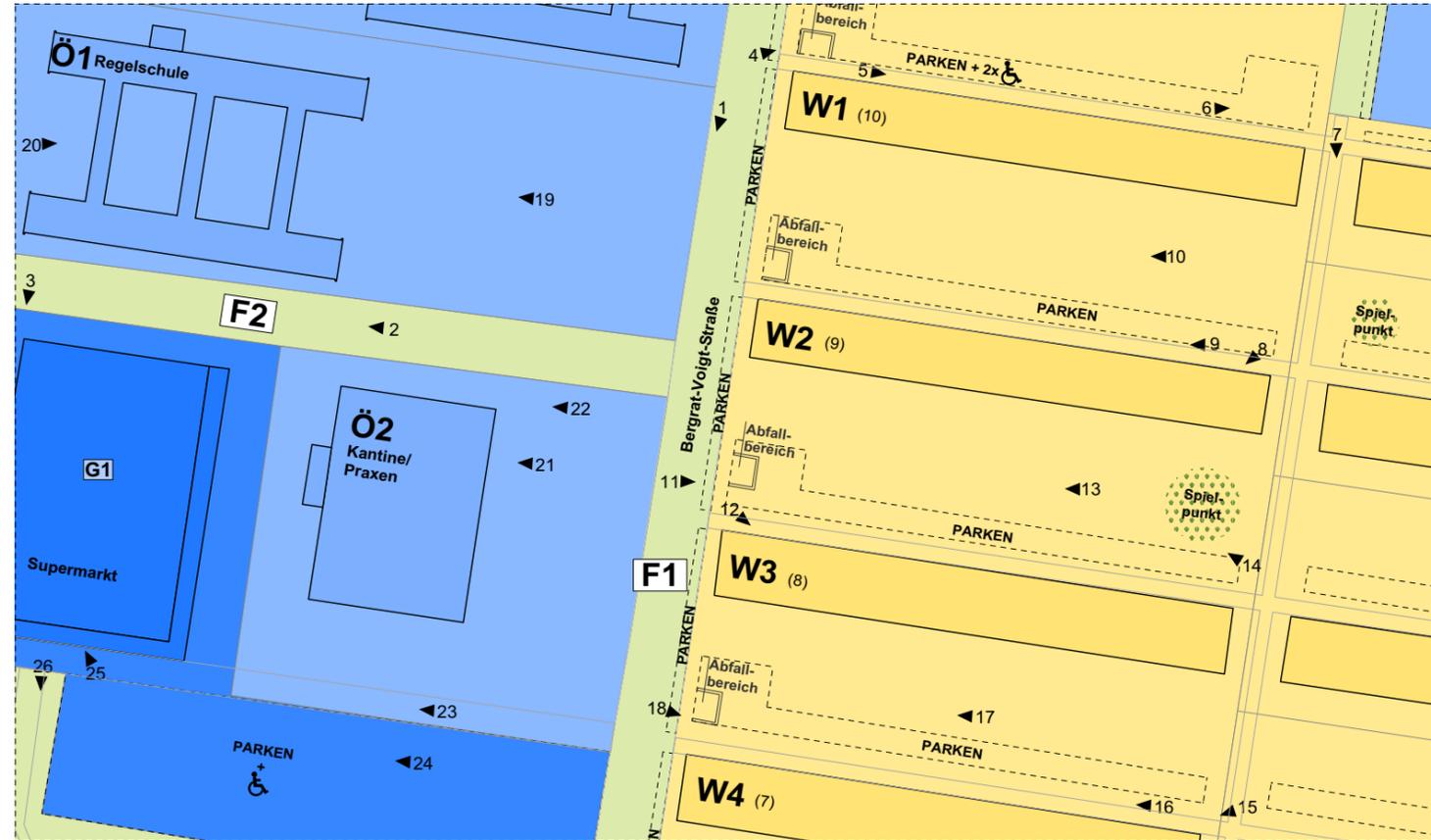


6



Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behindertenstellplatz
- Abfallbereich
- Fußgängerüberweg
- H Bushalt
- Fotostandort



F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_6_F1	Bergrat-Voigt-Straße	1		> Gehweg einseitig, Breite 1,80 m, Steigung über 3 %, Oberflächenbelag bedingt erschütterungsarm, Ausfahrten teilweise hervorgehoben, durchgehender Flachbord > einseitig straßenbegleitendes Parken	> Gehwegsanierung mit einem erschütterungsarmen Oberflächenbelag > keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt > Herstellung von Querbereichen mit Bordabsenkung auf beiden Gehwegseiten	!!!
V_6_F2	Bergrat-Mahr-Straße	2		> Gehwegbreite über 1,80 m > Steigung über 3 % > Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm	> keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt	
V_6_F2	Bergrat-Mahr-Straße	3		> Haupteinfahrungsachse > Treppe ohne direkte Alternative, Umweg von ca. 300 m notwendig > Höhenüberwindung von ca. 2,50 m	> Herstellen eines Rampenbauwerkes einschl. Radabweisern und Handläufen > Herstellen einer begleitenden Stufenanlage	!!
V_6_W1	Bergrat-Voigt-Straße Block 10	4		> Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich") > Zuwegung ist niveaugleich	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_6_W1	Bergrat-Voigt-Straße Block 10	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugänge mit Schwelle (3 cm Höhe)</li> <li>&gt; Erschließungsweg als verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> </ul>	
V_6_W1	Bergrat-Voigt-Straße Block 10	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Parkplätze vorhanden</li> <li>&gt; 2 Behindertenstellplätze vorhanden, diese entsprechen nicht der vorgegebenen Mindestbreite nach DIN 18040</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wahl eines anderen Standortes (ein Ausweichen auf die vorhandenen Parkplätze ist möglich)</li> <li>Herstellen der geforderten Abmaße von 3,50/ 5,00 m</li> <li>&gt; Kennzeichnung durch Schild und Markierung im Bodenbelag</li> </ul>	!!!
V_6_W1	Bergrat-Voigt-Straße Block 10	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite über 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Querungsbereiche durch Belagwechsel hervorgehoben</li> <li>&gt; Einschränkung der Gehwegbreite durch Poller</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> <li>&gt; Gehwegverengung auf 90 cm sind DIN-konform</li> </ul>	
V_6_W2	Bergrat-Voigt-Straße Block 9	8		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugänge nicht niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten</li> </ul>	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_6_W2	Bergrat-Voigt-Straße Block 9	9		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, ohne Behindertenstellplatz</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten	!!!
V_6_W2	Bergrat-Voigt-Straße Block 9	10		> Wäscheplatz ohne befestigte Zuwegung	> Herstellen einer befestigten Zuwegung zum Wäscheplatz	!
V_6_W3	Bergrat-Voigt-Straße Block 8	11		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!//
V_6_W3	Bergrat-Voigt-Straße Block 8	12		> Gebäudezugänge sind nicht niveaugleich erreichbar	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_6_W3	Bergrat-Voigt-Straße Block 8	13		> Wäscheplatz ohne befestigte Zuwegung	> Herstellen einer befestigten Zuwegung zum Wäscheplatz	!
V_6_W3	Bergrat-Voigt-Straße Block 8	14		> Spielpunkt ohne befestigte Zuwegung > keine alternativen Spielangebote mobilitätsbeeinträchtigte Kinder > Sitzmöglichkeit ohne befestigte Zuwegung	> Herstellen einer befestigten Zuwegung zu Spielpunkt und Sitzplätzen > Einrichten eines zentralen Spielplatzes mit alternativen Spielangeboten für mobilitätsbeeinträchtigte Kinder	!//!
V_6_W4	Bergrat-Voigt-Straße Block 7	15		> Gebäudezugänge sind nicht niveaugleich erreichbar	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_6_W4	Bergrat-Voigt-Straße Block 7	16		> Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich, Oberfläche Betonsteinpflaster, erschütterungsarm > Ausfahrt farbig hervorgehoben > Parkplätze vorhanden, ohne Behindertenstellplatz	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_6_W4	Bergrat-Voigt-Straße Block 7	17		> Wäscheplatz ohne befestigte Zuwegung	> Herstellen einer befestigten Zuwegung zum Wäscheplatz	!
V_6_W4	Bergrat-Voigt-Straße Block 7	18		> Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich") > Zuwegung ist niveaugleich	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!//!
V_6_Ö1	Bergrat-Voigt-Str. 1 Regelschule Geschwister Scholl	19		> Schule: Seiteneingang zur Zeit im Bau	> derzeit im Umbau	
V_6_Ö1	Bergrat-Voigt-Str. 1 Regelschule Geschwister Scholl	20		> Schule: Haupteingang nicht niveaugleich erreichbar > fehlende Stufenmarkierung	> Nachrüsten einer Stufenmarkierung > Herstellen eines barrierefreien Eingangs	!!!/!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_6_Ö2	Bergrat-Voigt-Str. 50 Praxen, Kantine	21		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugang über Stufenanlage</li> <li>&gt; fehlende Stufenmarkierung</li> <li>&gt; kein Hinweis auf einen barrierefreien Eingang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Stufen mit Markierung versehen</li> </ul>	!!
V_6_Ö2	Bergrat-Voigt-Str. 50 Praxen, Kantine	22		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Zuwegung Oberflächenbelag Asphalt bedingt erschütterungsarm, Betonsteinpflaster erschütterungsarm</li> <li>&gt; Einschränkung durch Schachtdeckel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Oberflächenanierung zur Gewährleistung eines durchgehend erschütterungsarmen Oberflächenbelages</li> <li>&gt; Angleichung des Schachtdeckels an Niveau</li> </ul>	!
V_6_Ö2	Bergrat-Voigt-Str. 50 Praxen, Kantine	23		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Verbindungsweg zu den Geschäften und zum Supermarkt sowie zum Parkplatz</li> <li>&gt; Gehwegbreite über 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung durch Topografie bedingt</li> </ul>	
V_6_G1	Bergrat-Mahr-Str. 2 Supermarkt	24		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Parkplatz am Supermarkt</li> <li>&gt; Behindertenstellplatz vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> </ul>	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

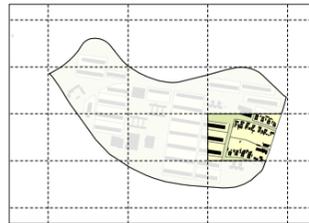
Teilbereich V: Stadtumbauegebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_6_G1	Bergrat-Mahr-Str. 2 Supermarkt	25		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Supermarkt schwellenlos zugänglich</li> <li>&gt; selbstöffnende Tür</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_6_G1	Bergrat-Mahr-Straße	26		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließung zwischen Johann-Friedrich-Böttger-Straße und Geschäften über Treppenbauwerk</li> <li>&gt; barrierefreie Alternative von ca. 300 m Umweg</li> <li>&gt; fehlende Stufenmarkierung</li> <li>&gt; Rampe nur für Kinderwagen/Fahrrad geeignet</li> </ul>	> Entwicklung eines zentralen Erschließungskonzeptes unter Berücksichtigung barrierefreier Standards	!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen



7



Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behindertenstellplatz
- Abfallbereich
- Fußgängerüberweg
- H Bushalt
- Fotostandort



F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_7_F1	Am Stollen	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; westliche Gehwegbreite 1,20 m, östliche Straßenseite 1,50 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Ausfahrten farbig oder durch Belagwechsel hervorgehoben</li> <li>&gt; vorhandene Bordabsenkungen an Querungsbereichen, westlicher Gehweg mit durchgehendem Flachbord</li> <li>&gt; einseitig straßenbegleitendes Parken vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Verbreiterung des östlichen Gehwegs auf 1,80 m (einseitige Verbreiterung ist ausreichend)</li> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	!
V_7_F1	Am Stollen	2		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ersatzhaltestelle, die nicht ständig frequentiert wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Haltepunkt bei Bedarf von ruhendem Verkehr freigehalten</li> </ul>	!!!
V_7_W1	Am Stollen	3		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Parkplätze mit Behindertenstellplatz</li> <li>&gt; Abmessung unter 3,50 m Tiefe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Behindertenstellplatz auf 3,50 m Breite ausbauen</li> </ul>	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_7_F2	Königsgarten	4		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,20 m (Nebenweg), Steigung max. 3 %, Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm, Ausfahrten farbig hervorgehoben und visuell wahrnehmbar</li> <li>&gt; südlicher Gehweg mit durchgehendem Flachbord, nördlicher Gehweg mit vorh. Bordabsenkungen an Ausfahrten</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_7_F3	Trieselsrand	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung stark über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt (bedingt erschütterungsarm), Betonsteinpflaster (erschütterungsarm)</li> <li>&gt; vorh. Bordabsenkungen an Ausfahrten Querungsbereichen</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, Steigung topografisch bedingt	
V_7_F3	Trieselsrand	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,40 m</li> <li>&gt; Steigung stark über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; vorh. Bordabsenkungen an Querungsbereichen</li> <li>&gt; straßenbegleitender Fahrradweg vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Verbreiterung des Gehweges auf 1,80 m</li> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, Steigung topografisch bedingt</li> </ul>	!
V_7_F4	Oehrenstöcker Landstraße	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m, einseitig</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt, z. T. schadhaft, bedingt erschütterungsarm</li> <li>&gt; durchgehender Flachbord</li> <li>&gt; Bord schadhaft</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz</li> </ul>	> Sanierung der Gehwege, Herstellung von erschütterungsarmen, zum Straßenkörper kontrastierenden Oberflächenbelägen	!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbauegebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_7_W1	Am Stollen Block 5	8		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!//
V_7_W1	Am Stollen Block 5	9		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugang ist nicht niveaugleich</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_7_W1	Am Stollen Block 5	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; kein Gehweg vorhanden, Steigung max. 3 %, Oberflächenbelag Asphalt erschütterungsarm</li> <li>&gt; Ausfahrt farbig hervorgehoben</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, kein Behindertenstellplatz</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten	!!!
V_7_W2	Am Stollen Block 4	11		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Spielplatz und Sitzplätze ohne befestigte Zuwegung</li> <li>&gt; fehlende alternative Spielmöglichkeiten für mobilitätsbeeinträchtigte Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer befestigten Zuwegung zwischen Spielplatz und Sitzplätzen</li> <li>&gt; Etablierung eines zentralen Spielplatzes mit alternativen Spielgeräten für mobilitätsbeeinträchtigte Kinder</li> </ul>	!//

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_7_W2	Am Stollen Block 4	12		> Wäscheplatz ohne befestigte Zuwegung	> Herstellen einer befestigten Zuwegung zum Wäscheplatz	!
V_7_W2	Am Stollen Block 4	13		> Gebäudezugang ist nicht niveaugleich	> wenn barrierefreies Wohnen angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_7_W2	Am Stollen Block 4	14		> Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich > kein Gehweg vorhanden > Steigung max. 3 %, Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm, Ausfahrt farbig hervorgehoben > Parkplätze vorhanden, mit Behindertenstellplatz	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_7_W2	Am Stollen Block 4	15		> Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich") > Zuwegung ist niveaugleich	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!/?/!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

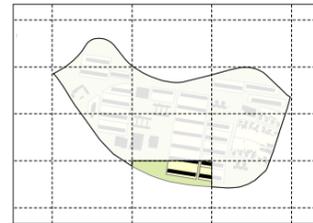
Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_7_W3	Am Stollen Block 3	16		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; kein Gehweg vorhanden, Steigung max. 3 % , Oberflächenbelag Asphalt, aufgrund Zustand bedingt erschütterungsarm, Ausfahrt farbig hervorgehoben</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, ohne Behindertenstellplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Sanierung der Gehwege, Herstellung von erschütterungsarmen Oberflächenbelägen</li> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, Nachrüstung mind. eines Behindertenstellplatzes je 10 Stellplätze</li> </ul>	!!
V_7_W3	Am Stollen Block 3	17		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt</li> </ul>	!/?
V_7_W3	Am Stollen Block 3	18		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugänge nicht niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten</li> </ul>	!!
V_7_W3	Am Stollen Block 3	19		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wäscheplatz nicht barrierefrei zugänglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer barrierefreien Zuwegung</li> </ul>	!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

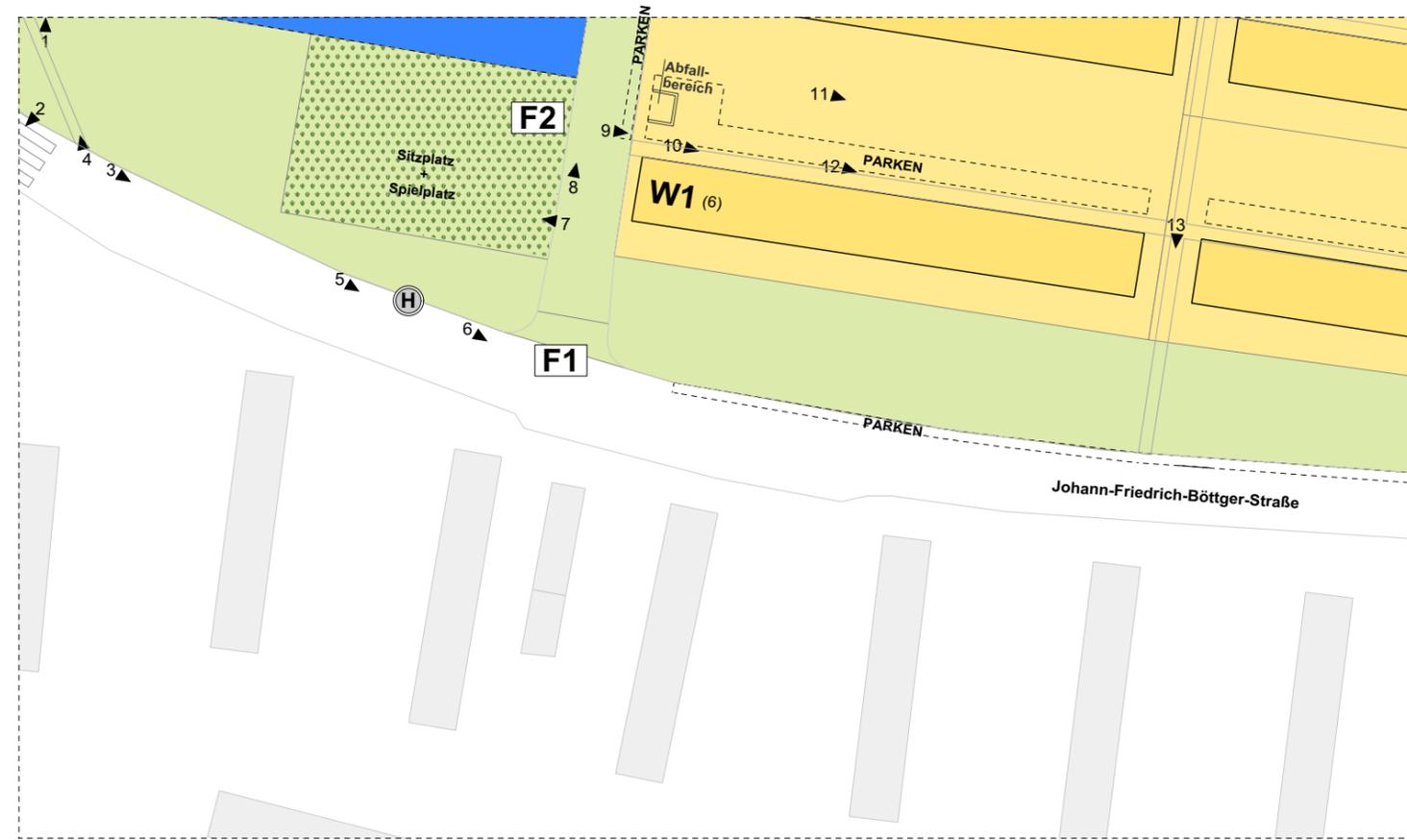


8



Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behindertenstellplatz
- Abfallbereich
- Fußgängerüberweg
- H Bushalt
- Fotostandort



F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_8_F1	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließung zwischen Johann-Friedrich-Böttger-Straße und Geschäften als Stufenanlage mit Kinderwagenrampe</li> <li>&gt; barrierefreie Alternative: ca. 300 m Umweg</li> <li>&gt; fehlende Stufenmarkierung</li> </ul>	> Entwicklung eines zentralen Erschließungskonzeptes unter Berücksichtigung barrierefreier Standards	!!!
V_8_F1	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	2		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Fußgängerüberweg mit Bordabsenkung</li> <li>&gt; taktil nicht auffindbar</li> </ul>	> Einbau von taktilen Bodenindikatoren	!!
V_8_F1	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	3		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt, erschütterungsarm</li> <li>&gt; durchgängiger Flachbord vorhanden</li> </ul>	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_8_F1	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	4		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Verbindungsweg zu Geschäften/Supermarkt: Wegbreite über 1,80 m, Steigung über 3 %, Oberfläche Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Wegeänderung durch Materialwechsel taktil wahrnehmbar</li> <li>&gt; partiell straßenbegleitendes Parken vorhanden</li> </ul>	> keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_8_F1	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Bushaltestelle ohne Kasseler Bord</li> <li>&gt; kein lücken- und stufenloser Zustieg möglich</li> <li>&gt; taktil nicht auffindbar</li> <li>&gt; Unterstand und Sitzbank vorhanden</li> <li>&gt; schadhafte Zustand der Zuwegung zur Bushaltestelle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellung einer barrierefreien Bushaltestelle</li> </ul>	!!!
V_8_F1	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gefahrenpotential durch gekürzte Metallhülse</li> <li>&gt; Gehweg und Borde schadhafte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegsanierung und Entfernen der Metallhülse, Sanierung der Bordabsenkung</li> </ul>	!!!
V_8_F2	Bergrat-Voigt-Straße	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Spielplatz ohne befestigte Zuwegung</li> <li>&gt; keine Spielgeräte für beeinträchtigte Kinder vorhanden</li> <li>&gt; Sitzmöglichkeiten ohne befestigte Zuwegung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer befestigten Zuwegung</li> <li>&gt; geeigneter Standort für die Etablierung eines zentralen Spielplatzes mit alternativen Spielmöglichkeiten</li> </ul>	!/?
V_8_F2	Bergrat-Voigt-Straße	8		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m, Steigung über 3 %</li> <li>, Oberfläche einseitig Asphalt, bedingt erschütterungsarm; einseitig Betonsteinpflaster, erschütterungsarm, Ausfahrten durch Farbe oder Oberflächenänderung hervorgehoben, westlich: durchgehender Flachbord, schadhafte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegerneuerung mit erschütterungsarmer Oberfläche</li> <li>&gt; Herstellung von Querungsbereichen mit Bordabsenkung</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_8_W1	Bergrat-Voigt-Straße Block 6	9		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!//
V_8_W1	Bergrat-Voigt-Straße Block 6	10		> Gebäudezugänge nicht niveaugleich	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_8_W1	Bergrat-Voigt-Straße Block 6	11		> Wäscheplatz ohne befestigte Zuwegung	> Herstellen einer befestigten Zuwegung zum Wäscheplatz	!
V_8_W1	Bergrat-Voigt-Straße Block 6	12		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude: verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; kein Gehweg vorhanden, Steigung max. 3 %, Oberflächenbelag Asphalt, aufgrund Zustand bedingt erschütterungsarm</li> <li>&gt; Ausfahrt durch Material hervorgehoben</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, ohne Behindertenstellplatz</li> </ul>	> wenn barrierefreier Wohnraum geschaffen wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten	!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_8_W1	Bergrat-Voigt-Straße Block 6	13		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite über 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Querungsbereich durch Oberflächenwechsel hervorgehoben</li> </ul>	> keine Maßnahme möglich, Steigung topographisch bedingt	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020



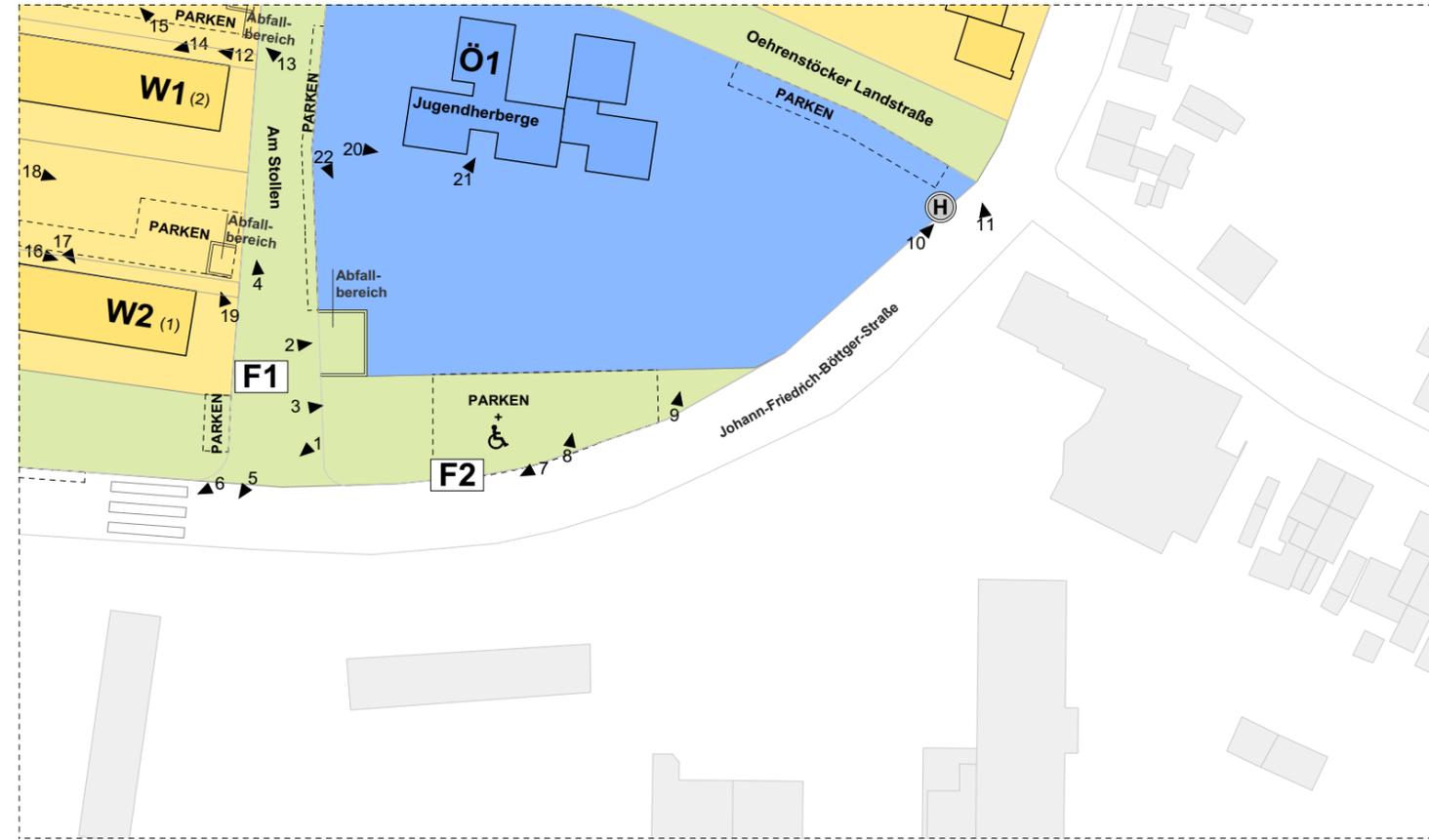


9



Legende

- Wohnumfeld
- Freiraum
- Öff. Gebäude
- Geschäfte
- Grünflächen
- Parkplatz
- Behindertenstellplatz
- Abfallbereich
- Fußgängerüberweg
- H Bushalt
- Fotostandort



F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_9_F1	Am Stollen	1		> Parkplatz ohne Behindertenstellplatz > straßenseitig zusätzlich vorhandener, farbiger Gehwegstreifen	> keine Maßnahme notwendig, Behindertenstellplatz im Umkreis von 50m vorhanden	
V_9_F1	Am Stollen	2		> Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich") > Zuwegung ist niveaugleich	> geeigneter Standort für die Anlage eines zentralen Unterflurcontainerstellplatzes	!
V_9_F1	Am Stollen	3		> Verbindungsweg zum Parkplatz: Breite 1,00 m (Nebenweg) > Hindernis durch Bord	> keine Maßnahme notwendig, Alternativroute vorhanden	
V_9_F1	Am Stollen	4		> Gehwegbreite westl. 1,20 m, östl. 1,50 m, Steigung über 3 %, Oberfläche Betonsteinpflaster, erschütterungsarm, Ausfahrt farbig hervorgehoben > westl. Gehweg durchgehender Flachbord, östl. Weg mit Bordabsenkungen im Übergangs- und Querungsbereich > einseitig straßenbegleitendes Parken	> Verbreiterung des östlichen Gehwegs auf 1,80 m > keine Maßnahme möglich, Steigung topographisch bedingt	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_9_F2	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Fußgängerüberweg mit Bordabsenkung</li> <li>&gt; taktil nicht auffindbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einbau taktiler Bodenelemente</li> </ul>	!!
V_9_F2	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,50 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Einschränkung durch Schilderpfosten und mangelhaften Pflegezustand</li> <li>&gt; Querungsbereiche mit Bordabsenkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegverbreiterung auf 1,80 m</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	!!
V_9_F2	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Querungsbereiche mit Bordabsenkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung durch Topographie bedingt</li> </ul>	
V_9_F2	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	8		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Sammelparkplatz mit Behindertenstellplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> </ul>	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_9_F2	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	9		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Postbriefkasten mit befestigter Zuwegung und Standfläche (erschütterungsarmer Oberflächenbelag und niveaugleichem Übergang)</li> <li>&gt; Einwurf ist über 85 cm Höhe</li> </ul>	> Absenken des Postbriefkastens, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe ist	!!!
V_9_F2	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Bushaltestelle ohne hohen Bord</li> <li>&gt; kein lücken- und stufenloser Zustieg möglich</li> <li>&gt; taktil nicht auffindbar</li> <li>&gt; Unterstand und Sitzbank vorhanden, kein niveaugleicher Übergang zur Ausstattung</li> </ul>	> Umbau geplant	
V_9_F2	Johann-Friedrich-Böttger-Straße	11		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Ampelübergang mit Bordabsenkung</li> <li>&gt; taktil nicht auffindbar</li> <li>&gt; akustisches Signal vorhanden</li> </ul>	> Einbau von Bodenindikatoren zur Gewährleistung der taktilen Auffindbarkeit	!!!
V_9_W1	Am Stollen Block 2	12		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt, aufgrund schadhaften Zustand bedingt erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, ohne Behindertenstellplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen eines erschütterungsarmen Oberflächenbelages</li> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, Nachrüstung von mind. einem Behindertenstellplatz</li> </ul>	!!!/!!!

F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_9_W1	Am Stollen Block 2	13		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich")</li> <li>&gt; Zuwegung ist niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt</li> </ul>	!//!
V_9_W1	Am Stollen Block 2	14		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gebäudezugänge nicht niveaugleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten</li> </ul>	!!
V_9_W1	Am Stollen Block 2	15		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wäscheplatz ohne befestigte Zuwegung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer befestigten Zuwegung zum Wäscheplatz</li> </ul>	!
V_9_W2	Am Stollen Block 1	16		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Erschließungsweg Wohngebäude als verkehrsberuhigter Bereich</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Asphalt, aufgrund Zustand bedingt erschütterungsarm</li> <li>&gt; Parkplätze vorhanden, ohne Behindertenstellplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen einer erschütterungsarmen Oberfläche</li> <li>&gt; wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, ist mind. ein Behindertenparkplatz je 10 Stellplätze nachzurüsten</li> </ul>	!!!/!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Teilbereich V: Stadtumbaugebiet „Stollen“

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_9_W2	Am Stollen Block 1	17		> Gebäudezugänge nicht niveaugleich	> wenn barrierefreier Wohnraum angeboten wird, sind die Gebäudezugänge niveaugleich herzurichten	!!
V_9_W2	Am Stollen Block 1	18		> Wäscheplatz ohne befestigte Zuwegung	> Herstellen einer befestigten Zuwegung zum Wäscheplatz	!
V_9_W2	Am Stollen Block 1	19		> Abfallbereich: Einwurf über 85 cm Höhe (nicht "rollifreundlich") > Zuwegung ist niveaugleich	> Herstellung eines zentralen Unterflurcontainerplatzes innerhalb des Wohngebietes oder Absenken der Müllbehälter, sodass der Einwurf auf 85 cm Höhe liegt	!//
V_9_Ö2	Am Stollen 49 Jugendherberge	20		> Gebäudevorbereich: Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm, niveaugleicher Übergang im Bereich des Belagwechsels > Bänke sind anfahrbar	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	

Rasterfeld	Kategorie	Bildnr.	Bild	Beschreibung Bestand	Maßnahmen	Priorität
V_9_Ö2	Am Stollen 49 Jugendherberge	21		> Gebäudezugang kontrastierend zur Umgebung, Eingang mit Schwelle (max. 3 cm Höhe)	> keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar	
V_9_Ö2	Am Stollen 49 Jugendherberge	22		> Stadtkarte ohne befestigte Zuwegung > Schriftgröße der Schilder zu klein für diese Entfernung und Lesehöhe	> Herstellung einer befestigten Zuwegung > Lesehöhe anpassen oder > Hilfe für Sehbehinderte einrichten	!!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

## 5 Verbindung zum Krankenhaus

### **Gehwege**

Das örtliche Krankenhaus befindet sich circa 600 m südlich vom Stadtzentrum. Die Hauptzuwegung bildet die Oehrenstöcker Straße. Diese ist ausreichend dimensioniert und lässt Begegnungsfälle zwischen Rollstuhlfahrern und Passanten zu. Alle Gehwege verfügen über erschütterungsarme Oberflächenbeläge aus Betonsteinpflaster. Ausfahrten sind überwiegend farblich hervorgehoben und verfügen über niveaugleiche Anschlüsse an den Gehweg. Nahezu alle Querungsbereiche an den einmündenden Straßen sind durch Bordabsenkungen barrierefrei nutzbar, einzig an der Talstraße fehlt diese. Am Ampelübergang Karl-Liebknecht-Straße fehlt ein akustisches und/oder vibrierendes Signal. Im Rahmen einer Nachrüstung sollte dieses ergänzt werden. Zusätzlich sollten taktile Bodenindikatoren eingebaut werden.

### **Beschilderung**

Obwohl das Krankenhaus grundsätzlich für den MIV (Motorisierter Individualverkehr) ausgeschildert ist, fehlt ein durchgängiges Orientierungsleitsystem für Fußgänger. Dieses sollte nachgebessert werden.

### **ÖPNV**

Im näheren Umfeld des Krankenhauses befinden sich zwei Bushaltestellen, von denen eine bereits im Stadtumbaugebiet Stollen betrachtet wurde. Eine weitere Haltestelle befindet sich unmittelbar vor dem Krankenhaus (Haltestelle „Krankenhausstraße“). Diese ist mit Kasseler Borden ausgestattet und ermöglicht einen stufen- und

lückenlosen Zustieg zum Bus. Zur Verbesserung der taktilen Auffindbarkeit empfiehlt sich der Einbau von Bodenindikatoren. Weiterhin wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in Richtung Haupteingang des Krankenhauses empfohlen. Dies ermöglicht ein sicheres Überqueren der frequentierten Straße.

### **kurzfristige Maßnahmen**

- Einrichtung eines Leitsystems zum Krankenhaus
- Einbau der fehlenden Bordabsenkungen
- Anpassung des Ampelübergangs

### **mittelfristige Maßnahmen**

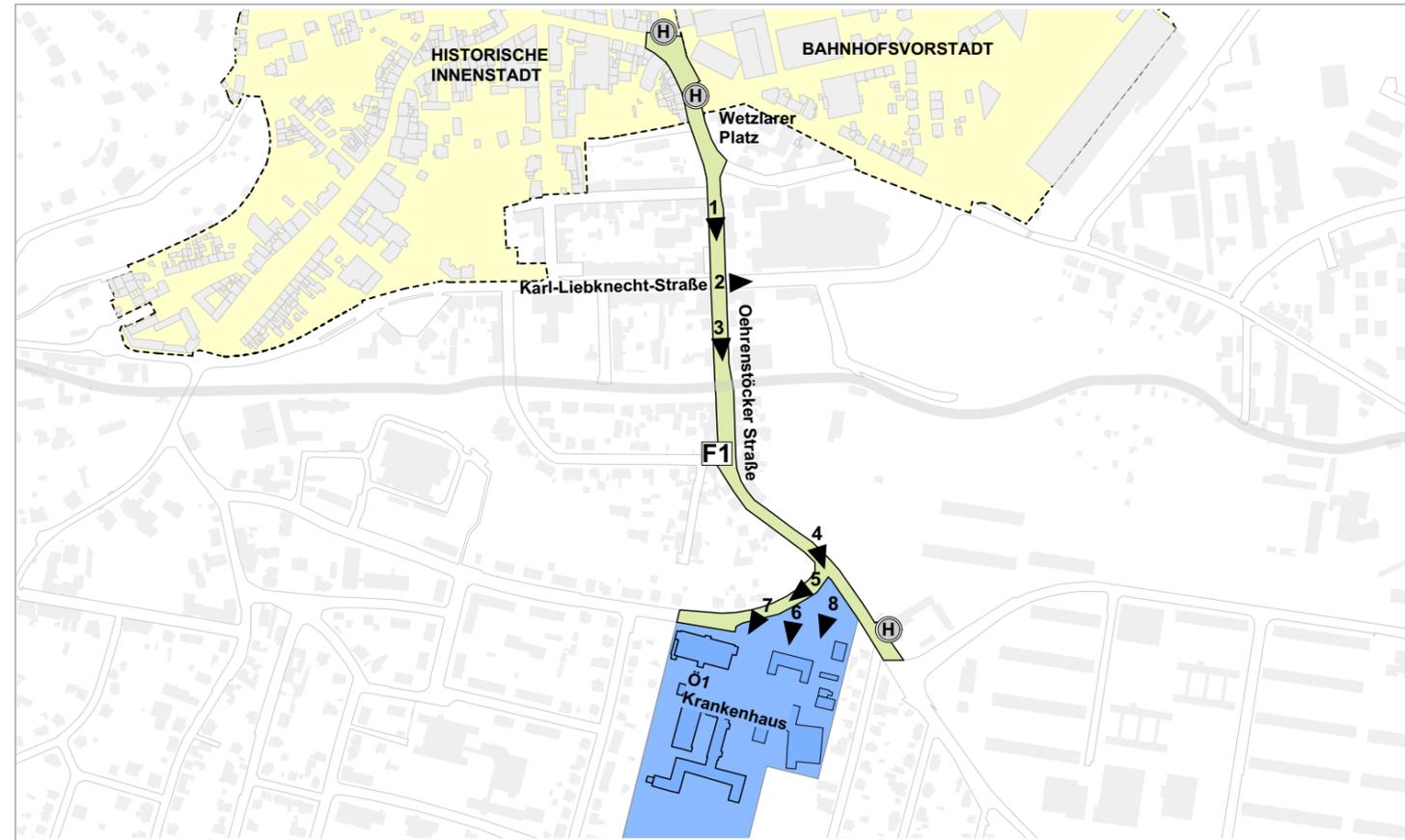
- Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Krankenhausstraße
- Nachrüstung eines taktilen Leitsystems an der Bushaltestellen

5.1 Maßnahmenkarte Verbindung zum Krankenhaus









F Erfassung Freiraum | Ö Erfassung Öffentl. Gebäude | G Erfassung Geschäfte | W Erfassung Wohnen

Rasterfeld	Kategorie	Fotonr.	Foto	Beschreibung_Bestand	Beschreibung_Maßnahme	Priorität
V*_F1	Oehrenstöcker Straße	1		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehweg entlang Hauptverkehrsstraße beidseitig vorhanden, Gehwegbreite 1,80 m</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Ausfahrten farbig gekennzeichnet, visuell wahrnehmbar</li> <li>&gt; Steigung max. 3 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; zusätzliches Besucherleitsystem für Fußgänger nachrüsten (vom Stadtzentrum ausgehend)</li> </ul>	!!!
V*_F1	Oehrenstöcker Straße	2		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Querungsbereich Karl-Liebkecht-Straße mit vorhandener Bordabsenkung</li> <li>&gt; fehlende taktile Führung im Oberflächenbelag</li> <li>&gt; Ampelübergang ohne akustisches Signal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Nachrüstung von akustischem Signal am Ampelübergang</li> <li>&gt; Nachrüstung taktiler Bodenindikatoren</li> </ul>	!!!
V*_F1	Oehrenstöcker Straße	3		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Querungsbereich Talstraße ohne Bordabsenkung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Herstellen von Bordabsenkungen im Querungsbereich</li> </ul>	!!!
V*_F1	Oehrenstöcker Straße	4		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegbreite 1,70 m</li> <li>&gt; Steigung über 3 %</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; Poller im Kurvenbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehwegverbreiterung auf 1,80 m, da Hauptwegeachse</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, da Steigung topographisch bedingt ist</li> </ul>	!!

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

Rasterfeld	Kategorie	Fotonr.	Foto	Beschreibung_Bestand	Beschreibung_Maßnahme	Priorität
V*_F1	Krankenhausstraße	5		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Gehweg entlang Krankenhausareal: Gehwegbreite über 1,80 m, Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm, Steigung über 3 %, Ausfahrten farbig hervorgehoben und visuell wahrnehmbar</li> <li>&gt; straßenbegleitender Fahrradweg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, barrierefrei nutzbar</li> <li>&gt; keine Maßnahme möglich, Steigung ist topographisch bedingt</li> </ul>	
V*_F1	Krankenhausstraße	6		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Querungs- und Übergangsbereiche mit vorhandenen Bordabsenkungen</li> <li>&gt; Orientierungsbeschilderung gut lesbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Hauptzuwegung zum Krankenhausgelände</li> </ul>	!!
V*_F1	Krankenhausstraße	7		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Bushaltestelle mit hohem Bord</li> <li>&gt; taktil nicht auffindbar</li> <li>&gt; Unterstand und Sitzbank vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Nachrüstung eines taktilen Leitsystems für eine bessere Auffindbarkeit</li> </ul>	!!
V*_Ö1	Krankenhausstraße	8		<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; untergeordneter Nebenweg: Gehwegbreite 1,50 m</li> <li>&gt; Oberflächenbelag Betonsteinpflaster, erschütterungsarm</li> <li>&gt; über 6 % Steigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; keine Maßnahme notwendig, Alternativzugang vorhanden</li> </ul>	

! Maßnahmen bis 2050 | !! Maßnahmen bis 2030 | !!! Maßnahmen bis 2020

**Literatur:**

STADT ILMENAU: Ilmenau 1990 bis 2010: 20 Jahre Stadtentwicklung, 2. Auflage, Ilmenau, August 2010.

BILDUNGSWERK DER THÜRINGER WIRTSCHAFT e.V.: Barrierefrei durch Ilmenau, Ilmenau, 2015.

BOENKE, D.; HOFF, M.; HÄPP, M.; KRANER, M.; MOOSMANN, S.; MUES, R.; NIX, A.; SCHMITZ, V.; STIRNBERG, N. und STEIN, S.: Öffentliche Außenräume: Barrierefreie und altersgerechte Planung und Gestaltung nach DIN 18040-3, PlanungsPraxis, Forum Verlag Herkert GmbH, Merzig, 2015.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude, Oktober 2010.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 2: Wohnungen, September 2011.

DIN 18040: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, Dezember 2014.

TROST, U.: Studie zum barrierefreien Bauen und zur barrierefreien Wohnumfeldgestaltung im Sanierungsgebiet West, Sparte Stadterneuerung Ludwigshafen, 2003

STADT ILMENAU: Stadtentwicklungskonzept Ilmenau 2010, Ilmenau, Dezember 2009

**Plangrundlagen:**

Planungsgrundlagen und- daten: Sanierungsgebiete+Stadtumbaugebiet Stollen, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 22.07.2015.

Planungsgrundlagen und –daten: Stadtumbaugebiet Pörlitzer Höhe, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 22.07.2015.

Plangrundlage: Jahresprogrammantrag 2015: Stadtumbau Ost/Rückbau (BL-SU/R) für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen, Stadtumbaugebiet „Pörlitzer Höhe“ gem.§171b BauGB, Oktober 2014, Übergabe Frau Reitzig, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 18.09.2015.

Plangrundlage: Städtebauliche Untersuchung Wohngebiet Stollen, Übergabe Frau Reitzig, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 18.09.2015.

**Internetquellen:**

Streckennetzplan IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau: <http://www.iov-fahrplan.de/files/142FB8B7939/Stadt%20Internet%20ab%2015.12.2013.pdf>, abgerufen am 25.08.2015.

**Sonstige Quellen:**

Aufstellung der Wohnungsunternehmen IWG und WBG, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung/Stadtplanung, Stadt Ilmenau, 22.07.2015.

Investitionsplanung für den Straßenpersonenverkehr für das Jahr 2016, Übergabe Frau Hajny, Behindertenbeauftragte Stadt Ilmenau, 20.10.2015.

Investitionsplanung des Ilm-Kreises für das Jahr 2015 (Auszug) – Stand: 18.09.2014, Übergabe Frau Hajny, Behindertenbeauftragte Stadt Ilmenau, 20.10.2015.

**Bildnachweise:**

Verbindung Pörlitzer Höhe Bildnr. 7: <http://bahnen-in-thueringen.startbilder.de/bild/thueringer-wald~erfurt-ilmenau~porlitzer-hoehe/85646/halt-im-hp-ilmenau-poerlitzer-hoehe.html>, abgerufen am 18.11.2015.  
alle übrigen Bilder von Büro Heinisch Landschaftsarchitekten

**Grafiken:**

Stadtumbaugebiet Pörlitzer Höhe, Übergabe Frau Weiß, Bauverwaltung Stadt Ilmenau, 22.07.2015 (verändert, Heinisch Landschaftsarchitekten).

**Tabellen:**

alle Inhalte erstellt durch das Büro Heinisch Landschaftsarchitekten

